

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. November 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier (SPD)	21, 22	Kuhlwein (SPD)	24
Berger (CDU/CSU)	58, 59	Lattmann (CDU/CSU)	8, 9
Bindig (SPD)	116, 117, 118, 119, 120, 121	Leonhart (SPD)	63, 64, 65, 66
Boroffka (CDU/CSU)	14, 15	Linsmeier (CDU/CSU)	95, 96
Braun (CDU/CSU)	71, 72	Lintner (CDU/CSU)	76, 77, 78
Breuer (CDU/CSU)	60, 61	Frau Männle (CDU/CSU)	109
Burgmann (DIE GRÜNEN)	62	Milz (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38, 39
Catenhusen (SPD)	16, 103, 104, 105	Müntefering (SPD)	89
Dolata (CDU/CSU)	23	Reuter (SPD)	67, 68
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	55, 73	Ruf (CDU/CSU)	91, 92, 93, 94
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	34, 86	Dr. Rumpf (FDP)	108
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	56, 57	Schlatter (SPD)	28, 29, 30
Gansel (SPD)	1	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	81, 82, 83
Gattermann (FDP)	25, 26	Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	6, 7
Gerstein (CDU/CSU)	106, 107	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	20, 52, 69, 70
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	41	Frau Simonis (SPD)	46
Günther (CDU/CSU)	50, 51	Frau Steinhauer (SPD)	13
Haar (SPD)	97, 98, 99, 100	Stiegler (SPD)	47, 110
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	111, 112, 113	Dr. Struck (SPD)	31, 32, 33
Dr. Haussmann (FDP)	44, 45	Voigt (Frankfurt) (SPD)	2, 3
Hedrich (CDU/CSU)	114, 115	Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	74, 75
Hiller (Lübeck) (SPD)	40	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	87, 88
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	4, 5, 48, 49	Dr. Warrikoff (CDU/CSU)	10, 11, 12
Immer (Altenkirchen) (SPD)	79, 80	Werner (CDU/CSU)	17, 18, 19
Jagoda (CDU/CSU)	42, 43, 90	Würtz (SPD)	27
Jung (Düsseldorf) (SPD)	53, 54	Zander (SPD)	101, 102
Kohn (FDP)	84, 85		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Gansel (SPD)	1	Dolata (CDU/CSU)	12
Bearbeitungsdauer türkischer Visa-Anträge		Versteuerung von Nebentätigkeiten im kulturellen Bereich	
Voigt (Frankfurt)(SPD)	1	Kuhlwein (SPD)	12
Förderung der UN-Abrüstungskampagne (Disarmament Campaign), z. B. durch einen Beitrag aus dem Voluntary Fund		Privatisierung der Firma Wilhelm Fette GmbH; Bedeutung für das Zonenrandgebiet	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	3	Gattermann (FDP)	13
Bericht zum Soltau-Lüneburg-Abkommen		Härten bei der Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger	
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	3	Würtz (SPD)	14
Eindämmung der Hungerkatastrophe in Äthiopien; Verteilung der Hilfsgüter		Beschwerden über die Handelspräferenzen für Berlin (West); Lösung der Wettbewerbsverzerrungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Schlatter (SPD)	14
Lattmann (CDU/CSU)	4	Grenzsteuersatz für verheiratete Facharbeiter von 1982 bis 1988 und für Steuerzahler mit drei- und vierfachem Einkommen bei Verwirklichung der Steuerentlastung	
„spin-harmonizer“-Technik zur Abgasverringerung bei Kraftfahrzeugen		Dr. Struck (SPD)	16
Dr. Warrikoff (CDU/CSU)	5	Grenzsteuersatz für verheiratete Angestellte von 1982 bis 1988 und für Steuerzahler mit drei- bzw. vierfachem Einkommen bei Verwirklichung der Steuerentlastung	
Nachträglicher Einbau schadstoffreduzierender Systeme in Kraftfahrzeuge		Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	17
Frau Steinhauer (SPD)	6	Änderung der Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer	
Ausübung des Motorsports unter Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes		Milz (CDU/CSU)	17
Boroffka (CDU/CSU)	6	Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer 1980 und 1981; Verteilung auf die Bundesländer	
Angebot an bleifreiem Benzin in Europa ab 1986; Flüssiggas als Alternative		Milz (CDU/CSU)	18
Catenhusen (SPD)	7	Kraftfahrzeugsteueraufkommen 1982 bis 1984; Verteilung auf die Bundesländer	
Schutz der Mitarbeiterin des ermordeten salvadorianischen Erzbischofs Romero vor der Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland		Hiller (Lübeck)(SPD)	18
Werner (CDU/CSU)	8	Aufhebung der Abschreibungsmöglichkeiten nach § 82 a ff. EStDV; Auswirkungen auf die Altstadtsanierung	
Aktualisierung des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 bzw. 2070; Auswirkung von Sterblichkeitsveränderungen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	19
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	10	Genehmigung der Lizenzproduktion des MP 5- und des HK 53-Gewehrs der Firma Heckler & Koch im Ausland	
Abschaffung der Zwangseinweisung in psychiatrische Kliniken		Jagoda (CDU/CSU)	19
Bachmaier (SPD)	10	Ausweisung des hessischen Landkreises Waldeck-Frankenberg als Fördergebiet in die Fördergemeinschaft	
Verbesserung der Rechtsstellung des Untermieters von gemeinnützigen Organisationen			

	Seite		Seite
Dr. Haussmann (FDP)	20	Breuer (CDU/CSU)	29
Zusagen der Großunternehmen aus Ernäh- rungsindustrie und Lebensmittelhandel gegenüber dem Bundeskartellamt im Oktober 1984; entsprechende Regelung auf Landesebene		Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze bei der Bundeswehr für eine Übergangszeit von fünf Jahren	
Frau Simonis (SPD)	22	Burgmann (DIE GRÜNEN)	30
Kaufkraftzuwachs seit 1982		Überlegungen im Bundesministerium der Verteidigung über die Erklärung der ge- samten Bundesrepublik Deutschland zum Tieffluggebiet	
Stiegler (SPD)	22	Leonhart (SPD)	30
Ergebnis der Grundsatzaussprache über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“		Verlängerung der Dauer von Wehrübungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	23	Reuter (SPD)	31
Ausgleich der finanziellen Verluste von Landwirten infolge von Marktordnungsände- rungen; Interventionsregelung für Getreide im laufenden Wirtschaftsjahr		Irreführende Verwendung der DIN-Norm für Zigarettenfilter	
Günther (CDU/CSU)	24	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	32
Baumschäden durch Autoabgase an viel- befahrenen Straßen und in abgelegenen Waldgebieten		Zulassung des neu entwickelten Empfängnis- verhütungsschwamms in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der klinischen Unter- suchungsergebnisse in den USA	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Braun (CDU/CSU)	33
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	25	Einbeziehung des kommunalen Notruf- systems in die Modellvorhaben des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit betr. ambulante Pflege	
Eigenbeiträge zwangsweise in eine psychia- trische Klinik eingewiesener Patienten		Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	33
Jung (Düsseldorf) (SPD)	26	Maßnahmen des Fachverbandes Deutscher Allgemeinärzte gegen das Programm der Bundesregierung „Ärzte im Praktikum“	
Wegfall der Sozialhilfe bei Inanspruchnahme von Ausbildungsbeihilfe nach dem Arbeits- förderungsgesetz durch alleinstehende Auszubildende		Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	34
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	27	Gesundheitliche Auswirkungen der Kola- Getränke, insbesondere des Koffein- Gehaltes, auf Kinder	
Anteil der Ärzte, Masseure, medizinischen Bademeister und Krankengymnasten an den Leistungen der physikalischen Therapie in den letzten drei Jahren		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	27	Lintner (CDU/CSU)	35
Äußerung von Bundesminister Dr. Blüm zum 1971 geplanten Baby-Jahr		Verhandlungen mit Österreich zur Erteilung weiterer Konzessionen für den Güterkraft- verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Immer (Altenkirchen) (SPD)	36
Berger (CDU/CSU)	29	Verkauf des ehemaligen Bundesbahnbe- triebswerks Betzdorf/Sieg an die Stadt Betzdorf/Sieg zur Einrichtung eines „Eisenbahn- und Industriemuseums“	
Durchführung der Gelöbnisfeier für Wehr- pflichtige in Bad Bergzabern unter Ausschluß der Öffentlichkeit		Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	37
		Vorverkauf von Zeit- und Schülerkarten in Bussen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost; Vermehrung der Vorverkaufsstellen	

	Seite		Seite
Kohn (FDP)	38	Catenhusen (SPD)	46
Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrs- wegeplans		Einplanung der Mittel für die deutsche Betei- ligung an einer bemannten Weltraumstation im Bundeshaushalt 1985	
Kohn (FDP)	39	Gerstein (CDU/CSU)	46
Luftverunreinigung durch Flugzeuge		Forschungen in deutschen und europäischen Institutionen auf dem Gebiet „schwefel- fressender“ Bakterien; Intensivierung der Forschungsförderung	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	39	Dr. Rumpf (FDP)	48
Qualität und Einsatzfähigkeit der ab 1. Oktober 1984 für die Schifffahrt vorgeschriebenen Überlebensanzüge		Gründe für die überwiegend spanische Besatzung des deutschen Forschungs- schiffes „Polarstern“	
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	40		
Neutrassierung der B 12 neu im Abschnitt Maierhöfen bis Eglofstal unter Beachtung des Natur-, Landschafts- und Wasser- schutzes; technische Durchführbarkeit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Müntefering (SPD)	40	Frau Männle (CDU/CSU)	48
Planung einer B 7 neu auf der Trasse des Autobahnteilstücks Arnsberg — Uentrop oder einer neuen Trasse		Verminderung der Technikdistanz von Mädchen in Schule und Ausbildung	
Jagoda (CDU/CSU)	41	Stiegler (SPD)	49
Bußgeldverfahren wegen Geschwindigkeits- übertretung in den letzten drei Jahren		Überwindung des Ausbildungsplatzmangels, insbesondere für Problemgruppen	
Ruf (CDU/CSU)	41	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	50
Übernahme von Lehrlingen der Karlsruher Dienststellen in den Bundesbahndienst; Beschaffung alternativer Arbeitsplatz- angebote		Schulabschlüsse der noch nicht vermittelten männlichen Bewerber um Ausbildungsstel- len; bevorzugte Behandlung der 1984 nicht vermittelten Bewerber, insbesondere der weiblichen, im nächsten Jahr	
Linsmeier (CDU/CSU)	43		
Ausschreibung von Brückenbauten		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Hedrich (CDU/CSU)	51
Haar (SPD)	44	Erfahrungen mit der Tätigkeit von Handels- beratern; Abwicklung von Handelsbera- tungstätigkeiten über die deutschen Auslandsvertretungen	
Ausdehnung des Nachluftpostnetzes; Nutzung der Angebote der Deutschen Bundesbahn		Bindig (SPD)	52
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Zahlenangaben über den DEG-Sonderfonds für Aufsichtsratsvergütungen; Beschlüsse des DEG-Aufsichtsrats über den Sonderfonds aus 1968, 1977 und 1982; Regelung der Bezüge der Geschäftsführung der DEG	
Zander (SPD)	45	Bindig (SPD)	54
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltraumprojekten „COLUMBUS“ und „ARIANE 5“		Einkünfte von DEG-Mitarbeitern aus der Mit- wirkung in Projektgesellschaften der DEG	
Catenhusen (SPD)	45	Bindig (SPD)	54
Stand der Membranherstellung und -nutzung in der Bundesrepublik Deutschland im Ver- gleich zu den USA und Japan; Förderung und Koordinierung		Beantwortung der parlamentarischen Anfragen über die DEG durch die Bundesregierung	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Gansel**
(SPD) Wie lange ist die statistisch erfaßbare durchschnittliche Dauer der Bearbeitung türkischer Visa-Anträge durch die Stellen der Bundesrepublik Deutschland, und hält die Bundesregierung eine Bearbeitungsdauer von über drei Monaten für vertretbar?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. Oktober**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Sichtvermerksanträgen türkischer Staatsangehöriger stellt sich nach Auskunft der befragten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Türkei wie folgt dar:

Normale Sichtvermerksbewerber, deren Antrag keinen Bedenken begegnet, erhalten die Sichtvermerke ein bis zwei Tage nach Antragstellung, in Eil- und Sonderfällen innerhalb eines Tages. Bei Beteiligung der deutschen Ausländerbehörden, die in allen Fällen gesetzlich vorgeschrieben ist, in denen ein Aufenthalt von länger als drei Monaten oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beabsichtigt ist, beträgt die Bearbeitungsdauer zwischen drei und zwölf Wochen.

Die Durchführung des Ausländergesetzes, zu denen auch die erforderliche Zustimmung gehört, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Behörden der Bundesländer.

Die Auslandsvertretungen machen die Sichtvermerksbewerber auf das Erfordernis der Zustimmung durch die deutschen Ausländerbehörden aufmerksam und weisen auf die dadurch bedingte längere Bearbeitungsdauer hin.

2. Abgeordneter **Voigt**
(Frankfurt)
(SPD) Durch welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung das Disarmament-Programm der UN bisher unterstützt und in welcher Höhe?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. November**

Die Programme der Vereinten Nationen auf den Gebieten Information, Erziehung und Forschung im Abrüstungsbereich sind die zentrale Aufgabe der Abrüstungsabteilung des VN-Sekretariats, die als Teil der Organisation aus dem Gesamtbudget der VN finanziert wird. Durch Beschluß der 2. Sondergeneralversammlung für Abrüstung 1982 wurde der Weltabrüstungsfeldzug (WAF) der VN-Abrüstungsabteilung als neues Programm zugewiesen. Seine Finanzierung ist so geregelt, daß für die Deckung der Kosten grundsätzlich alle Möglichkeiten der Umschichtung innerhalb des VN-Haushalts zu nutzen sind. Schon dadurch, daß wir der viertgrößte Beitragszahler der VN sind, tragen wir somit in sehr wesentlichem Maße zur Finanzierung auch des WAF bei. Hinzu kommen unsere zahlreichen nationalen Aktivitäten, mit denen wir – im Sinne auch des WAF – Beiträge zur Förderung der Ziele der Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich leisten.

3. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die UN-Abrüstungskampagne (Disarmament Campaign) in diesem Jahr durch einen Beitrag aus dem Voluntary Fund, der inzwischen von über 35 Ländern gefördert wird, zu unterstützen, und falls nein, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, die Abrüstungskampagne der UN nicht zu fördern und damit auf einen Beitrag zur Verbreitung des Abrüstungsgedankens zu verzichten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. November**

Der Weltabrüstungsfeldzug (WAF) wird zusätzlich zu den Mitteln aus dem VN-Haushalt aus freiwilligen Spenden finanziert. Laut Veröffentlichung der VN vom Juni dieses Jahres hatten sich bis dahin 35 VN-Mitglieder zu Spenden – vielfach nur in nationaler Währung – bereitgefunden. Unter diesen Staaten befinden sich vier Mitglieder des westlichen Bündnisses (Dänemark, Griechenland, Kanada und Norwegen).

Die Bundesregierung hat auf der Spendenveranstaltung (Pledging Conference) für den WAF, die am 24. Oktober 1984 in New York stattgefunden hat, keine Spende angekündigt. Sie prüft jedoch, ob sie für das Jahr 1986 – das Internationale Jahr des Friedens – eine Spendenleistung ins Auge fassen kann.

Wir haben die Zielsetzungen und Aufgaben des WAF – Information, Erziehung sowie Förderung des Verständnisses und der Unterstützung der Öffentlichkeit für die Ziele der VN im Abrüstungsbereich – immer unterstützt. Dabei müssen wir uns jedoch fragen, wie dieser Zielsetzung unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Mittel am besten gedient werden kann. Wir haben bisher unseren zahlreichen nationalen Aktivitäten im Dienste der Information und Aufklärung über Abrüstung und Rüstungskontrolle, die einen hohen Multiplikatoreffekt haben und die unter den Bedingungen eines freien Informationsflusses stattfinden, gegenüber Maßnahmen im Rahmen des WAF den Vorrang gegeben.

Die Aufwendungen der Vielzahl von öffentlichen Trägern zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Ziele der VN im Abrüstungsbereich dürften sich insgesamt auf mehrere Millionen DM im Jahr belaufen. Ein großer Teil des Betrages entfällt auf die Publikation von Dokumenten, Informationsschriften und Lehrmaterial für Schulen und Hochschulen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, die von der Bundesregierung mit jährlich an die 600 000 DM finanziert wird.

Hinzu kommen die zahlreichen von Bund, Ländern und Gemeinden geforderten Programme von Bildungsorganisationen und wissenschaftlichen Instituten.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung aus eigener Initiative eine Reihe von internationalen Projekten im Abrüstungsbereich, die durch die Verbindung von weltweit aufklärender Wirkung und projektbezogenen Leistungen beispielhaft sind. Seit 1980 lädt sie jedes Jahr die Teilnehmer des Abrüstungs-Stipendiatenprogramms der VN zu einem Informationsbesuch in die Bundesrepublik Deutschland ein. 1982 war sie Gastgeber einer hiesigen Arbeitstagung der Palme-Kommission. 1983 haben wir ein Symposium über Vertrauensbildende Maßnahmen in Schloß Gracht veranstaltet, 1984 einen Workshop zum Thema Chemische Waffen. Für 1985 sind Mittel für den Aufbau und die Erprobung eines nationalen seismischen Datenzentrums im Hinblick auf die Verifikation eines künftigen umfassenden Teststoppabkommens vorgesehen.

4. Abgeordnete Wann wurde der letzte Bericht zum Soltau-Lüneburg-Abkommen erstellt?
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Oktober

Der letzte Bericht zum Soltau-Lüneburg-Abkommen wurde von der Kommission „Strassen“ mit Datum vom 26. September 1984 erstellt.

5. Abgeordnete Wie ist die aktuelle Situation vor dem Hintergrund des Soltau-Lüneburg-Abkommens zu beurteilen?
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Oktober

Generell läßt sich sagen, daß sich die Lage der Bevölkerung in den von dem Abkommen betroffenen Gebieten weiterhin verbessert hat und weniger Klagen als in den vorhergehenden Jahren festzustellen sind. So haben beispielsweise die Anträge zum Thema „Sommerpause“ merklich nachgelassen. Durch Gespräche mit der britischen Seite wegen der Beschwerde einer Gemeinde über Manöverschäden konnte ferner die Zusicherung erlangt werden, daß sich die im Manöver befindlichen Truppen strikt an die Vorschriften halten und Zuwiderhandelnde disziplinarisch belangt werden.

Insgesamt deutet sich der Trend an, daß es künftig zu weniger Reibungen zwischen der betroffenen Bevölkerung und den im Raum Soltau-Lüneburg befindlichen alliierten Truppen kommen dürfte.

6. Abgeordnete Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um einen wirksamen Beitrag zur Eindämmung der Hungerkatastrophe in Äthiopien zu leisten?
Frau Schmedt (Lengerich)
(SPD)
7. Abgeordnete Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die rechtzeitige Verteilung von gelieferten Hilfsgütern sicherzustellen, damit nicht die beabsichtigte Hilfeleistung an mangelhaften Transportwegen scheitert?
Frau Schmedt (Lengerich)
(SPD)

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. November

Die Bundesregierung unterstützt seit geraumer Zeit Maßnahmen zur Bekämpfung der Hungerkatastrophe in Äthiopien. 1983 wurden für Maßnahmen der Katastrophen- und Flüchtlingshilfe in Äthiopien 5,72 Millionen DM im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. 1984 sind bisher 5,35 Millionen DM für diese Zwecke und die Unterstützung von Transport- und Verteilungsmaßnahmen aufgewandt worden.

Weiterhin wurden 1984 bisher Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 7,93 Millionen DM und Technische Hilfe in Höhe von 7 Millionen DM geleistet.

Als Reaktion auf die inzwischen sich weiter verschlechternde Lage hat die Bundesregierung eine Reihe weiterer Maßnahmen eingeleitet. Aus Mitteln des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden 10,58 Millionen DM für Nahrungsmittelhilfe und 5,5 Millionen DM für weitere Transporthilfen im Rahmen der Technischen Hilfe zur Verfügung gestellt. Hiervon werden 6 000 Tonnen Weizenmehl, 900 Tonnen Speiseöl sowie weitere Nahrungsmittel, Fahrzeuge, Reifen und Ersatzteile beschafft.

Im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung werden weitere Maßnahmen der humanitären Hilfe durchgeführt, deren Schwerpunkt in der Unterstützung der Verteilung von Nahrungsmitteln und Hilfsgütern in Äthiopien und in der medizinischen Hilfe liegen soll. Der Gesamtumfang der Hilfe der Bundesregierung für Äthiopien dürfte in diesem Jahr 36 Millionen DM übersteigen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Rahmen ihrer Soforthilfe 15 Millionen ECU (ca. 36 Millionen DM) für Getreide und Nahrungsmitteltransporte innerhalb Äthiopiens zur Verfügung gestellt. Das Programm des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) und anderer Hilfsorganisationen wurde mit 4 Millionen ECU (ca. 9,6 Millionen DM) unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Verteilung von Hilfsgütern innerhalb Äthiopiens. Im Rahmen der Technischen Hilfe wird der Fuhrpark der staatlichen äthiopischen Hilfsorganisationen, die für den Transport von Nahrungsmitteln verantwortlich ist, ausgebaut und mit Ersatzteilen versorgt. Aus Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung wurden weitere Ersatzteile für Lastkraftwagen im Wert von 0,7 Millionen DM geliefert.

Um angesichts der sich weiter verschlechternden Situation rasch zu helfen, hat die Bundesregierung auf Antrag der äthiopischen Regierung am 4. November 1984 drei Transall-Maschinen der Luftwaffe entsandt, die eine Luftbrücke zur Versorgung eines Landesteiles in Zentraläthiopien einrichten werden. Zur Zeit hält sich eine interministerielle Expertengruppe in Äthiopien auf, die in Zusammenarbeit mit privaten Hilfsorganisationen Vorschläge für weitere Hilfsaktionen machen soll. Gedacht ist insbesondere an Maßnahmen zur Verbesserung der Verteilung der Hilfsgüter durch Instandsetzung vorhandener, jedoch defekter Lastkraftwagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Magnet-Benzin-Technik vor, die zur Verringerung von Schadstoffausstößen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen mit Benzin- oder Dieselmotoren führen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 31. Oktober**

Die Magnet-Benzin-Technik wird in der physikalischen Randliteratur seit vielen Jahren als Tachionen-Feldenergie behandelt. Diese Theorie basiert auf formalen Rechnungen, die durch physikalische Erfahrungen nicht gestützt werden.

Dem Umweltbundesamt liegen zur Magnet-Benzin-Technik Unterlagen über ein von der Firma Maschinen-International-Technologie GmbH – US KG, Oldenburg, unter dem Namen „spin-harmonizer“ vertriebenes Gerät vor.

9. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in dieser als „spin-harmonizer“ bekannten Technik unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit von Katalysatoren eine beachtenswerte Alternative zur Erreichung der künftig vorgeschriebenen Schadstoffhöchstgrenzen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 31. Oktober**

Untersuchungen der Wirkungsweise des „spin-harmonizer“ beim Technischen Überwachungsverein Rheinland ergaben – im Rahmen der Meßgenauigkeit – keine Änderungen beim Schadstoffausstoß, Kraftstoffverbrauch und anderen motorischen Eigenschaften des untersuchten Kraftfahrzeugs. Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse kann dieses Gerät nicht als technische Möglichkeit zur Verminderung der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen und damit auch nicht als Alternative zur Katalysatortechnologie zur Erreichung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Schadstoffgrenzwerte in Betracht gezogen werden.

10. Abgeordneter
Dr. Warrikoff
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft über den gegenwärtigen Entwicklungsstand von Vorrichtungen erteilen, die – laut Veröffentlichungen – durch den nachträglichen Einbau in Kraftfahrzeugen den Schadstoffausstoß bis zu 50 v. H. vermindern sollen?
11. Abgeordneter
Dr. Warrikoff
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Entwicklungs- und Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November**

Die Bundesregierung prüft, durch welche Verfahren der Nachrüstung von Altfahrzeugen eine spürbare Verbesserung des Emissionsverhaltens der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge erreicht werden kann. Grundlage hierfür bilden die Untersuchungsergebnisse des Umweltbundesamtes, insbesondere aus den dort vorliegenden Unterlagen der Hersteller von Nachrüstsätzen und von Zwischenergebnissen aus einem Forschungsvorhaben zu diesem Themenbereich. Nach einer ersten Sichtung der vorliegenden Ergebnisse erscheint es möglich, durch eine an den jeweiligen Motor angepaßte Abgasrückführung, durch neuartige Zündanlagen – gegebenenfalls kombiniert mit einer Abgasrückführung – zu einer spürbaren Verminderung der Stickoxid-Emissionen zu kommen. Als eine weitere Alternative zeichnet sich für einen engbegrenzten Teil der im Verkehr befindlichen Fahrzeugtypen der zusätzliche Einsatz von Katalysatoren ab. Durch den Katalysator, gegebenenfalls als Kombination des Oxidationskatalysators mit Abgasrückführung, können neben den Stickoxiden auch die Kohlenwasserstoffemissionen herabgesetzt werden. Diese Fahrzeuge müssen allerdings mit bleifreiem Benzin betrieben werden.

Über das Ausmaß der Schadstoffminderung können zur Zeit noch keine genauen Aussagen gemacht werden. Die in Frage kommenden technischen Einrichtungen dürften eine Minderung der Stickoxid-Emissionen von mindestens 30 v. H. erreichen. Randbedingung für alle Verfahren muß sein, daß die Emissionen von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen möglichst ebenfalls vermindert werden und der Kraftstoffverbrauch nicht ansteigt.

12. Abgeordneter
Dr. Warrikoff
(CDU/CSU)
- Kann man schon Aussagen über die zu erwartenden Kosten und den zeitlichen Ablauf machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November**

Das Bundeskabinett hat am 19. September 1984 die zuständigen Bundesressorts beauftragt, ein umfassendes Konzept für die Nachrüstung von Kraftfahrzeugen bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Dieses Konzept wird die erforderlichen Aussagen über die zu erwartenden Kosten und den zeitlichen Ablauf der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen enthalten.

13. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Motorsportverbände, daß die Ausübung des organisierten Motorsports in der Bundesrepublik Deutschland in zunehmender Weise gefährdet ist, und in welcher Weise kann nach den Vorstellungen der Bundesregierung die künftige Ausübung des Motorsports in der Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit den Interessen des Umwelt- und Naturschutzes sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 2. November**

Die Bundesregierung teilt nicht die Besorgnis der Motorsportverbände, daß die Ausübung des organisierten Motorsports in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sei.

Bei den Genehmigungen für motorsportliche Veranstaltungen, die in der Regel durch die zuständigen Landesbehörden erteilt werden, werden bei solchen Veranstaltungen entsprechend dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sowohl die Interessen des Umwelt- und Naturschutzes als auch das gewachsene Sicherheitsinteresse für Fahrer und Zuschauer berücksichtigt.

Darüber hinaus stehen zentrale Einrichtungen wie der Nürburgring und der Hockenheimring nach wie vor für Motorsportveranstaltungen zur Verfügung.

14. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu, wonach am 16. Oktober 1984 eine „Zehner-Gruppe“, zu der außer der Bundesrepublik Deutschland noch Kanada, Österreich, die Schweiz, Liechtenstein, die Niederlande sowie die vier skandinavischen Länder gehören, in Stockholm beschlossen hat, ab 1986 bleifreies Benzin anzubieten, und läßt sich daraus der Umkehrschluß ableiten, daß andere europäische Länder – einschließlich der des RGW – dies nicht tun werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November**

Am 15./16. Oktober 1984 fand in Stockholm auf Expertenebene eine vorbereitende Sitzung für eine für Januar 1985 vorgesehene Konferenz der Umweltminister der „Zehner-Gruppe“ statt. Bei der Vorabstimmung

des Deklarationsentwurfes konnte Einigkeit darüber erzielt werden, daß bereits ab 1986 bleifreies Benzin in den betreffenden Staaten angeboten werden soll.

Sowohl auf bilateraler Ebene als auch auf multilateraler Ebene, auf der Münchner Konferenz und innerhalb der Organe der Europäischen Gemeinschaft hat die Bundesregierung Verhandlungen zur frühzeitigen Einführung bleifreien Benzins mit den europäischen Staaten einschließlich der Ostblockstaaten geführt und entsprechende Zusagen z. B. von der DDR, Jugoslawien und Ungarn erhalten.

Bei den umweltpolitischen Gesprächen von Bundesminister Dr. Zimmermann am 22. bis 24. Oktober 1984 in Paris, London und Rom erklärten sich Frankreich sowie grundsätzlich auch Großbritannien und Italien bereit, ebenfalls vor dem von der EG-Kommission vorgeschlagenen Termin 1989 bereits bleifreies Benzin anzubieten.

15. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung das zumindest an Autobahnen weitgehend flächendeckende Angebot an Kraftfahrzeug-Flüssiggas in z. B. Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Italien für eine ausreichende Alternative zum bleifreien Benzin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November**

Das Angebot von Flüssiggas in einigen europäischen Ländern kann keinen Ersatz für das bleifreie Benzin darstellen, da umweltfreundliche Fahrzeuge, die auf bleifreies Benzin angewiesen sind, nicht ohne weiteres mit Flüssiggas betrieben werden können.

16. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um die Mitarbeiterin des ermordeten salvadorianischen Erzbischofs Oscar Romero, Haydee Henriquez, der in ihrem Heimatland die Ermordung durch die Todesschwadron droht, vor einer Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland zu bewahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. November**

Die Ausweisung eines Ausländers wie auch ihr Vollzug, die Abschiebung, fällt als ausländerrechtliche Maßnahme in die alleinige Zuständigkeit desjenigen Bundeslandes, in dem der betreffende Ausländer sich aufhält.

Droht dem Ausländer in seinem Heimatstaat, in den er abgeschoben werden soll, politische Verfolgung, so ist eine Abschiebung nach § 14 Abs. 1 des Ausländergesetzes grundsätzlich unzulässig. Außerdem kann ein solcher Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellen. Im Falle seiner Anerkennung als Asylberechtigter ist auch seine Ausweisung bei Abschiebung grundsätzlich ausgeschlossen; dies ist nur aus schwerwiegenden Gründen möglich.

Auch ohne eine politische Verfolgung darf eine Abschiebung u. U. aus anderen menschenrechtlichen Gründen nicht erfolgen, z. B. wenn für den Ausländer im Heimatstaat die konkrete Gefahr für sein Leben besteht.

Für die Bundesregierung besteht auch im Falle der aufenthaltsrechtlichen Behandlung von Frau Henriquez keine Veranlassung, an der Rechtmäßigkeit des Gesetzvollzugs durch das zuständige Land zu zweifeln. Insoweit bedarf es irgendwelcher Schritte von seiten der Bundesregierung nicht.

17. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Gibt es bei der Bundesregierung Absichten oder Überlegungen, den Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Modellrechnungen im ersten und zweiten Teil über Zahlen und Altersstrukturen der Inlandsbevölkerung (Drucksachen 8/4437 und 10/863) bis zum Jahr 2030 und teilweise bis zum Jahr 2070 auf der Grundlage zwischenzeitlicher Trends bei den Geburtenzahlen und hinsichtlich der Lebenserwartung in verschiedenen Altersstufen zu aktualisieren, jeweils über die Jahre 2030 und 2070 fortzuschreiben und die Analyse der daraus resultierenden Änderungen bei den Auswirkungen auf verschiedene Bereiche von Staat und Gesellschaft im zweiten Teil des Berichts zu korrigieren?
18. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegebenenfalls bei ihren weiteren Überlegungen oder Absichten auch die Ergebnisse des im Dezember 1982 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erteilten Forschungsgutachtens über Veränderungen der Sterblichkeit einschließlich möglicher Schlüsse für die weitere Entwicklung auswerten (Drucksache 9/2295, S. 5) und dann auch Modellrechnungen erstellen lassen, bei denen auch künftig mit Erhöhungen der Lebenserwartung gerechnet wird wie beispielsweise im Wochenbericht 24/84 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung?
19. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Erstellung und Veröffentlichung eines dritten Teils des Bevölkerungsberichts über die aus der Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Bereichen von Staat und Gesellschaft zu ziehenden Konsequenzen, und wird sie dem Tatbestand Rechnung tragen, daß einem langfristigen Überalterungsprozeß der Inlandsbevölkerung, der durch Kumulation von starken Geburtenrückgängen und grundsätzlich erfreulichen Steigerungen der Lebenserwartung insbesondere in den höheren Altersstufen bedingt ist, nur noch im nächsten Jahrzehnt erfolversprechend begegnet werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. November**

Die Bundesregierung beobachtet die Bevölkerungsentwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Sie nimmt auf die in Drucksache 9/2295 abgedruckte Antwort auf Fragen der Abgeordneten Frau Geier Bezug und

bekräftigt ihre Auffassung, daß der Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksachen 8/4437 und 10/863) nicht eine einmalige Situationsbeschreibung, sondern eine fortzuschreibende Planungsgrundlage ist.

Die Bundesregierung hat daher anläßlich der Beratung des 2. Teils des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland am 14. Dezember 1983 die interministerielle „Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen“ beim Bundesminister des Innern beauftragt, die demographische Entwicklung weiterhin zu beobachten und hierüber sowie über die sich hieraus ergebenden Auswirkungen in angemessenen Abständen zu berichten. Eine Aktualisierung der Modellrechnungen wird sie – wie in der Vergangenheit geschehen – vornehmen, wenn hierfür ausreichende neue Erkenntnisse vorliegen.

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung wird das vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebene Gutachten „Die Sterblichkeitsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Geschlecht, Alter und Todesursachen“, das auch Aussagen zu der möglichen weiteren Entwicklung der Lebenserwartung enthalten wird, voraussichtlich Ende dieses Jahres fertigstellen. Bevor alternative Modellrechnungen, die sowohl Veränderungen der Lebenserwartung als auch der Geburtenhäufigkeit einzubeziehen hätten, erstellt werden, sollten die Ergebnisse dieses Gutachtens abgewartet werden. Sollten sich nach sorgfältiger Auswertung Anhaltspunkte für eine weitere Erhöhung der Lebenserwartung ergeben, so werden diese bei der Prüfung der Frage aktualisierter Modellrechnungen berücksichtigt werden müssen.

Modellrechnungen über den Zeitraum von etwa 50 Jahren hinaus erscheinen der Bundesregierung wegen des unvergleichbar höheren Unsicherheitsgrades nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Untersuchungen im Bevölkerungsbericht nicht mit konkreten Fachplanungen verwechselt werden dürfen. Diese werden in aller Regel für kürzere Zeiträume vorgenommen und sie gehen regelmäßig von detaillierteren und in kürzeren Abständen zu aktualisierenden Zahlen aus.

Die Bundesregierung betrachtet die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die hieraus folgende gravierende Verschiebung der Altersstruktur in der Bundesrepublik Deutschland mit Sorge. Sie hat daher in dem schon zitierten Kabinettsbeschluß die „Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen“ auch beauftragt, über Möglichkeiten nachzudenken, absehbaren Schwierigkeiten und Problemen der Bevölkerungsentwicklung zu begegnen sowie unter Hinzuziehung der Wissenschaft entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe ist mit diesen Untersuchungen derzeit befaßt. Nach Abschluß ihrer Arbeiten wird sie darüber berichten.

Unbeschadet dieser Untersuchungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung Hindernisse, die der Realisierung von Kinderwünschen entgegenstehen, schon heute soweit wie möglich abgebaut werden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich viele Eltern mehr Kinder wünschen, als sie tatsächlich haben.

Ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung ist entsprechend der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vom 4. Mai 1983 eine Neuordnung des Familienlastenausgleichs. Die Bundesregierung hat daher Mitte dieses Jahres ein Familienpaket beschlossen; seine wichtigsten Komponenten sind:

- Einführung eines Erziehungsgeldes in Höhe von 600 DM pro Monat für die Dauer eines Jahres für Mütter oder Väter,
- Kinderfreibetrag von 2 484 DM pro Jahr,

- Kindergeldzuschlag bis zur Höhe von 45 DM pro Monat für alle Familien, bei denen sich wegen der geringen Höhe ihres Einkommens der Steuerfreibetrag nicht oder nicht voll auswirkt.

Die Gesamtaufwendungen für dieses Familienpaket betragen über 10 Milliarden DM; das ist zweimal soviel wie der Mehraufwand bei der Kindergeldänderung im Jahr 1975.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN) Wie steht die Bundesregierung generell zur Zwangseinweisung in psychiatrische Kliniken, und teilt sie die Auffassung, daß es sich hierbei um ein menschenunwürdiges Verfahren handelt, das baldmöglichst durch gesetzliche Regelung abgeschafft werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 2. November

Die zwangsweise Unterbringung psychisch Kranker darf nur dann erfolgen, wenn die engbegrenzten Voraussetzungen vorliegen, die hierfür gesetzlich normiert sind. Die Freiheit der Person stellt ein so hohes Rechtsgut dar, daß sie nur aus ganz gewichtigem Grund eingeschränkt werden darf. An die Prüfung der Verhältnismäßigkeit sind daher stets strenge Maßstäbe anzulegen. In weniger gravierenden Fällen, in denen eine zwangsweise Unterbringung nicht zwingend erforderlich ist und andere Maßnahmen genügen, muß es bei solchen anderen Maßnahmen bleiben.

Andererseits muß als letztes Mittel eine zwangsweise Unterbringung möglich sein, wenn die Selbststeuerung des Kranken so erheblich beeinträchtigt ist, daß er eine ernste Gefahr für sich selbst oder für Dritte darstellt und für den Kranken weniger einschneidende Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Nur unter diesen engen Voraussetzungen darf das Gericht die Unterbringung anordnen.

Das Verfahren bei der Unterbringung psychisch Kranker regeln die Unterbringungsgesetze der Bundesländer und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Die Würde des Menschen und rechtsstaatliche Grundsätze werden durch diese Vorschriften nicht verletzt.

Über die Zulässigkeit und Fortdauer der Unterbringung hat ein Richter zu entscheiden. Der psychisch Kranke ist im Verfahren nicht Objekt einer hoheitlichen Entscheidung, er ist vielmehr verfahrensfähig und kann auf Grund der ihm eingeräumten Verfahrensrechte selbst aktiv in den Geschehensablauf eingreifen.

Rechtliches Gehör muß ihm gewährt werden; weitere verfahrensrechtliche Sicherungen ergeben sich aus den §§ 64 a ff. FGG. Der Unterzubringende kann anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen; gegen die Entscheidung des Gerichts stehen ihm Rechtsmittel zu. Darüber hinaus kann er jederzeit beantragen, die getroffene Maßnahme aufzuheben.

21. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD) Welche Schutzrechte hat nach Auffassung der Bundesregierung derjenige Mieter einer Wohnung, der im Wege der Untervermietung von einer gemeinnützigen Organisation eine Wohnung nutzt, die die Weitervermietung zur Verfolgung eines sozialen, satzungsgemäßen Zwecks

und nicht aus wirtschaftlichen Interessen beabsichtigt (vgl. Rechtsentscheid des Oberlandesgerichts Karlsruhe, WM 1984, Seite 10), und ist die Rechtsposition des Untermieters hinreichend gesichert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 2. November**

Die Rechtsposition des Untermieters ist nicht abhängig davon, ob der Zwischenvermieter mit der Weitervermietung gemeinnützige, soziale oder wirtschaftliche Interessen verfolgt. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß der Untermieter seinen Vertrag nur mit dem Zwischenvermieter (Hauptmieter) abgeschlossen hat, zwischen Vermieter und Untermieter jedoch keine unmittelbaren Vertragsbeziehungen bestehen. Im Verhältnis zu dem Zwischenvermieter genießt der Untervermieter daher sämtliche Mieterschutzregelungen unmittelbar. Dies gilt allerdings nicht im Verhältnis zum Vermieter. Verlangt der Vermieter nach Beendigung des Hauptmietverhältnisses zwischen Vermieter und Mieter (Untervermieter) von dem Untermieter die Herausgabe des gemieteten Raumes gemäß § 556 Abs. 3 BGB, kann der Untermieter diesem Räumungsbegehren daher nicht Mieterschutzbestimmungen (wie z. B. § 556 a BGB) entgegenhalten. Der Untermieter kann dem gegen ihn gerichteten Räumungsanspruch jedoch den Einwand des Rechtsmißbrauchs entgegensetzen (§ 242 BGB), wenn Hauptvermieter und Mieter in unredlicher Weise das Mietverhältnis einverständlich beendeten, um den Untermieter zum Auszug zu zwingen oder von vornherein Hauptmietvertrag und Untermietvertrag über eine Wohnung deshalb hintereinandergeschaltet wurden, um dem Untermieter den für Wohnraum geltenden Kündigungsschutz abzuschneiden (vgl. Gelhaar in BGB-RGRK, 12. Aufl., § 556 Rdnr. 19; Staudinger/Emmerich BGB, 12. Aufl., § 549 Rdnr. 68; Voelkskow in Münchner Kommentar, § 556 Rdnr. 43).

Nach dem Rechtsentscheid des Bundesgerichtshofs vom 21. April 1982 (WM 1982, 178) besteht im Falle der Untervermietung durch ein Vermietungsunternehmen zugunsten des Untermieters der Einwand aus § 242 BGB auch dann, wenn dem Untermieter bei Abschluß des Untermietvertrages nicht bekannt war, daß sein Vermieter nicht der Wohnungseigentümer ist, und wenn ihm gegenüber einer Kündigung des Untervermieters Schutzrechte aus den §§ 556 a, 564 b BGB zustehen würden. Damit genießt dieser Untermieter gegenüber dem Räumungsverlangen des Vermieters denselben Schutz, der zugunsten eines Mieters von Wohnraum bei Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter besteht.

Es kann abgewartet werden, ob der Bundesgerichtshof diesen Rechtsgrundsatz auch auf die Untervermietung von Wohnraum durch eine gemeinnützige Organisation zu sozialen Zwecken anwenden wird.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um die Rechtsstellung des Untermieters zu verbessern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 2. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, eine solche Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Wie sich aus der Beantwortung der ersten Frage ergibt, bietet bereits das geltende Recht Möglichkeiten des Schutzes für Untermieter. Überdies ist der Mieter (Untervermieter) nicht gehindert, durch vertragliche Abreden mit dem Vermieter sicherzustellen, daß bei einer Kündigung des Vermieters die Interessen der Untermieter beachtet werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes bzw. einer adäquaten Ersatzlösung für die Versteuerung von Nebentätigkeiten im kulturellen Bereich, insbesondere hinsichtlich des Musiklebens, da gerade Dörfer und kleinere Städte auf Chorleiter, Dirigenten, Organisten usw. angewiesen sind, die bisher diese Tätigkeit als Nebentätigkeit ihres Hauptberufes – Lehrer, Orchester-, Kirchenmusiker – ausgeübt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. November**

Die Koalitionsparteien haben am 20. Juni 1984 vereinbart, daß über die beschlossene Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs und die beschlossene allgemeine Tarifierentlastung hinaus bis 1988 keine weiteren Steuerentlastungen in Betracht kommen. Dies schließt auch die Wiedereinführung ausgelaufener steuerlicher Subventionen aus. Mit der Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes für Nebeneinkünfte aus künstlerischen, schriftstellerischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten wären Steuermindereinnahmen von rund 100 Millionen DM verbunden.

Es geht aber auch darum, daß unser Steuerrecht infolge einer Überfülle von Sonderregelungen, Begünstigungen und Ausnahmen von der „Regelbesteuerung“ viel zu kompliziert geworden ist. Aufgabe künftiger Steuerpolitik muß es daher sein, die allgemeine Steuerbelastung zu senken und nicht weiter zu versuchen, durch Ausweitung und Vermehrung steuerlicher Ausnahmetatbestände die als zu hoch empfundene Steuerbelastung vermeiden zu wollen.

Davon abgesehen darf ich darauf hinweisen, daß einem Teil des angesprochenen Personenkreises die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG – der sogenannte Übungsleiterfreibetrag – zugute kommt. Die Bundesregierung wird prüfen, in welcher Weise dieser Freibetrag auf weitere Nebentätigkeiten im künstlerischen Bereich ausgedehnt werden kann.

24. Abgeordneter
Kühlwein
(SPD)
- Inwieweit ist die Firma Wilhelm Fette GmbH in die Privatisierungspläne der Bundesregierung einbezogen, und berücksichtigt die Bundesregierung bei ihren Überlegungen die Bedeutung der Firma als Arbeitgeber im Zonenrandgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. November**

Alleingesellschafterin der Wilhelm Fette GmbH ist die Saarbergwerke AG, an der der Bund mit 74 v. H. und das Saarland mit 26 v. H. beteiligt sind.

Das Schwergewicht des Saarbergwerk-Konzerns liegt auf dem Energiesektor. Der Konzern befindet sich gegenwärtig in einer anhaltend schwierigen Ertrags- und Finanzlage. Sie ist zum Teil auf Verluste zurückzuführen, die der Konzern außerhalb seiner Energie-Aktivitäten erlitten hat. Der Saarbergwerk-Vorstand prüft und verfolgt daher alle Möglichkeiten, die zur Lösung der schwierigen Ertrags- und Finanzprobleme des Konzerns beitragen. In diese Überlegungen werden auch Kooperationsmöglichkeiten bei der Wilhelm Fette GmbH einbezogen, bei denen eine kapitalmäßige Beteiligung Dritter nicht ausgeschlossen wird.

Die Verantwortung für Maßnahmen bei mittelbaren Beteiligungen liegt in erster Linie bei dem jeweiligen Konzern-Vorstand. Dies gilt auch für Verhandlungen des Saarbergwerk-Vorstandes über die Wilhelm Fette GmbH. Der Vorstand ist sich der Bedeutung der Firma Fette als Arbeitgeber im Zonenrandgebiet bewußt.

25. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Besteuerung bestimmter beschränkt Steuerpflichtiger, die im grenznahen Ausland leben und den ganz überwiegenden Teil ihrer Einkünfte in der Bundesrepublik Deutschland erzielen (Beispiel: Freiberufler, der seine Praxis im Inland ausübt, aber nahe der Grenze Frankreichs wohnt), zu Härten führen kann, insbesondere weil beschränkt Steuerpflichtige grundsätzlich nicht zusammenveranlagt werden und grundsätzlich auch keinen Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November**

Bei den Angehörigen der freien Berufe und den Gewerbetreibenden, die ihren Betrieb im Inland unterhalten und ihren Wohnsitz im benachbarten Ausland genommen haben, handelt es sich durchweg um Personen, die steuerlich beraten sind. Deshalb ist anzunehmen, daß ihnen die einkommensteuerrechtlichen Folgen der Begründung eines Wohnsitzes im Ausland bewußt waren, ehe sie diesen Schritt unternahmen. Sie haben also die höhere Belastung mit Einkommensteuer im Inland gegen die niedrigeren Bau- und Lebenshaltungskosten im benachbarten Ausland gegeneinander abgewogen und das Ergebnis bei Übersiedlung ins benachbarte Ausland günstig gefunden.

26. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)

Sieht die Bundesregierung bejahendenfalls darin eine Möglichkeit zur Beseitigung solcher Härten, daß diese Personen wie unbeschränkt Steuerpflichtige behandelt werden, wenn sie mindestens 90 v. H. ihrer Einkünfte in der Bundesrepublik Deutschland verdienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November**

Diese Frage zielt offenbar auf die besondere Arbeitnehmerregelung für Grenzgänger aus den Niederlanden im „Ausführungsgesetz – Grenzgänger Niederlande“ ab. Im Verhältnis zu den Niederlanden gelten besondere Bedingungen. Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit dem Königreich der Niederlande enthält nämlich keine besondere Regelung für Grenzgänger. Dieser Tatsache und dem Bestehen einer Regelung im niederländischen Einkommensteuerrecht, die sich für ein Übereinkommen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eignet, war es zu verdanken, daß die Niederlande bereit waren, das Zusatzprotokoll zum DBA Niederlande unabhängig von einer Revision des Abkommens im übrigen zu vereinbaren. Sein Inhalt ist wegen der besonderen Voraussetzungen nicht auf Grenzgänger und grenzgängerähnliche Personen mit Wohnsitz in anderen Nachbarstaaten übertragbar.

27. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Beschwerden über die für das Land Berlin entwickelten Handelspräferenzen bekannt, und wie stellt sie sich in diesem Zusammenhang die Lösung der eingetretenen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. zwischen Bremen (Unterweserraum) und Berlin, vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November**

Der Bundesregierung sind Beanstandungen über mögliche Auswirkungen der Umsatzsteuervergünstigungen nach dem Berlinförderungsgesetz (BerlinFG), insbesondere über die sogenannte Herstellerpräferenz nach § 1 BerlinFG, im Zusammenhang mit zwei Verlagerungsfällen im Bereich der Zigarettenindustrie bekannt. Diese Beanstandungen übersehen jedoch, daß diese Verlagerungen in erster Linie auf unternehmenspolitische Entscheidungen auf Grund branchenspezifischer Gegebenheiten und damit nicht zuerst auf die Berlinförderung zurückzuführen sind.

Die Herstellerpräferenzen sollen die besonderen Standortnachteile Berlins ausgleichen und der Stadt zugleich Standortvorteile einräumen, die sie benötigt, um ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit auch in Zukunft sichern und entwickeln zu können. Wenn es durch die Vergünstigungen in einzelnen Fällen zu Verlagerungen nach Berlin gekommen ist, so entspricht dies zwar nicht dem Ziel dieser Förderung, neue Produktionen in Berlin anzusiedeln, läuft ihm aber auch nicht zuwider. Berlin hat in der Vergangenheit Arbeitsplätze in beträchtlichem Umfang an westdeutsche Standorte verloren und gewinnt damit heute – nach der von allen 1982 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien unterstützten Umgestaltung der Herstellervergünstigungen – nur verlorenen Boden zurück.

Produktionsverlagerungen sind eine, wenn auch nicht in jedem Fall erwünschte Begleiterscheinung jeder Regionalpolitik, also auch der Berlinförderung. Den einzigen Weg, die ungünstigen Auswirkungen solcher Verlagerungen für die betroffenen Räume zu vermindern, sieht die Bundesregierung in ihrer Wirtschaftspolitik, die die Fortsetzung der allgemeinen wirtschaftlichen Gesundung ermöglicht.

28. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie hoch ist bei einem gutverdienenden Facharbeiter in der Mineralölverarbeitung (verheiratet, ohne freibetragsberechtigende Kinder) der Grenzsteuersatz jeweils in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1988, wenn die Steuerentlastungspläne der Bundesregierung verwirklicht werden?
29. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie lauten die entsprechenden Zahlen bei einem Steuerzahler, dessen zu versteuerndes Einkommen in den jeweiligen Jahren jeweils dreimal so hoch ist?
30. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie lauten die entsprechenden Zahlen bei einem Steuerzahler, dessen zu versteuerndes Einkommen in den jeweiligen Jahren jeweils viermal so hoch ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. November**

Die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Grenzsteuerbelastung bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

a) Facharbeiter in der Mineralölverarbeitung (Steuerklasse III/0)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bruttojahres- verdienst – DM –	47 840	49 933	51 681	53 748	55 898	58 134	60 459
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	37 216	39 067	40 682	42 759	45 052	47 437	49 914
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	22	24	25,1	26,4	27,9	29,2	30,7
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	27,1	28,3	—
– nach Tarif T1A	—	—	—	—	—	—	27,9
Absenkung der Grenzbe- lastung nach dem Vor- schlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte	—	—	—	—	0,8	0,9	2,8

b) Dreifaches zu versteuerndes Einkommen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	111 648	117 201	122 046	128 277	135 156	142 311	149 742
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	49,5	50,1	50,6	51,1	51,6	52,2	52,7
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	50,4	50,9	—
– nach Tarif T1A	—	—	—	—	—	—	49,3
Absenkung der Grenzbe- lastung nach dem Vor- schlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte	—	—	—	—	1,2	1,3	3,4

c) Vierfaches zu versteuerndes Einkommen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	148 864	156 268	162 728	171 036	180 208	189 748	199 656
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	52,6	53,1	53,5	53,9	54,3	54,7	55,1
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	52,6	53,0	—
– nach Tarif T1A	—	—	—	—	—	—	52,4
Absenkung der Grenzbe- lastung nach dem Vor- schlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte	—	—	—	—	1,7	1,7	2,7

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Tarif führt im Vergleich zum geltenden Tarif 1981 zu einer spürbaren Ermäßigung der Grenzbelastung. Die Absenkung der Grenzbelastung fällt noch deutlicher aus, wenn man die Anhebung des Kinderfreibetrages auf 2 484 DM je Kind in die Vergleichsrechnung einbezieht.

31. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie hoch ist bei einem Angestellten mit Durchschnittseinkommen (verheiratet, ohne freibetragsberechtigende Kinder) der Grenzsteuersatz jeweils in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1988, wenn die Steuerentlastungspläne der Bundesregierung verwirklicht werden?
32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie lauten die entsprechenden Zahlen bei einem Steuerzahler, dessen zu versteuerndes Einkommen in den jeweiligen Jahren jeweils dreimal so hoch ist?
33. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie lauten die entsprechenden Zahlen bei einem Steuerzahler, dessen zu versteuerndes Einkommen in den jeweiligen Jahren jeweils viermal so hoch ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. November**

Die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Grenzsteuerbelastung bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

a) Angestellte mit Durchschnittseinkommen (Steuerklasse III/0)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bruttojahres- verdienst – DM –	42 718	43 225	44 738	46 528	48 389	50 325	52 337
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	32 222	32 627	34 055	35 743	37 496	39 288	41 250
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	22	22	22	22	23,1	24,2	25,5
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	22,9	23,9	—
– nach Tarif T1A	—	—	—	—	—	—	24,3
Absenkung der Grenzbe- lastung nach dem Vor- schlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte	—	—	—	—	0,2	0,3	1,2

b) Dreifaches zu versteuerndes Einkommen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	96 666	97 881	102 165	107 229	112 488	117 864	123 750
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	47,2	47,4	48,2	48,9	49,6	50,2	50,7
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	48,0	48,7	—
– nach Tarif T1A	—	—	—	—	—	—	46,5
Absenkung der Grenzbe- lastung nach dem Vor- schlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte	—	—	—	—	1,6	1,5	4,2

c) Vierfaches zu versteuerndes Einkommen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	128 888	130 508	136 220	142 972	149 984	157 152	165 000
Grenzbelastung des zu versteuerndes Einkommen in v. H.							
– nach Tarif 1981	51,1	51,3	51,7	52,2	52,7	53,1	53,6
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	51,3	51,7	—
– nach Tarif T1A	—	—	—	—	—	—	50,3
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Vorschlag der Bundesregierung um v. H.-Punkte	—	—	—	—	1,4	1,4	3,3

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Tarif führt also im Vergleich zum geltenden Tarif 1981 zu einer spürbaren Ermäßigung der Grenzbelastung. Die Absenkung der Grenzbelastung fällt noch deutlicher aus, wenn man die Anhebung des Kinderfreibetrages auf 2 484 DM je Kind in die Vergleichsrechnung einbezieht.

34. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Hubraumgröße nach wie vor für die geeignete Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer, oder gibt es Überlegungen, im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge eine andere Bemessungsgrundlage zu wählen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. November

Ihrer Frage liegt die Überlegung zugrunde, bei der Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer an die Schadstoffe im Autoabgas und an die Lärmentwicklung anzuknüpfen. Eine solche Regelung hält die Bundesregierung nicht für praktikabel. Sie würde voraussetzen, daß der vorhandene Bestand von über 24 Millionen Personenkraftwagen überprüft werden müßte. Außerdem setzen sich die Abgase eines Kraftfahrzeugs aus vielfältigen Schadstoffen zusammen.

Die Ermittlung einer Bemessungsgrundlage, die alle Schadstoffe entsprechend ihrer Umweltbelastung berücksichtigt, wäre außerordentlich schwierig. Hinzu kommt, daß die Abgaswerte und die Lärmemittlung eines Fahrzeugs von der persönlichen Fahrweise und dem technischen Zustand des Fahrzeugs abhängen.

Die Bundesregierung hat inzwischen ein Konzept zur Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs beschlossen. Danach sollen Personenkraftwagen, die als schadstoffarm anerkannt sind, für mehrere Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird dem Bundesrat in Kürze zugeleitet werden. In dieser steuerlichen Förderung sowie in der angestrebten verbindlichen Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs sieht die Bundesregierung das geeignete Mittel, eine rasche Verminderung der Schadstoffe in Autoabgasen zu erreichen.

35. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Wie hoch war das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer im Jahr 1980, und wie verteilt sich in dem betreffenden Jahr das Kraftfahrzeugsteueraufkommen im einzelnen auf die Bundesländer?

36. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie hoch war das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer im Jahr 1981, und wie verteilt sich in dem betreffenden Jahr das Kraftfahrzeugsteueraufkommen im einzelnen auf die Bundesländer?
37. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie hoch war das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer im Jahr 1982, und wie verteilt sich in dem betreffenden Jahr das Kraftfahrzeugsteueraufkommen im einzelnen auf die Bundesländer?
38. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie hoch war das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer im Jahr 1983, und wie verteilt sich in dem betreffenden Jahr das Kraftfahrzeugsteueraufkommen im einzelnen auf die Bundesländer?
39. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie hoch war das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer in den ersten neun Monaten in 1984, und wie verteilt sich in diesem Zeitraum das Kraftfahrzeugsteueraufkommen im einzelnen auf die Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. November**

Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer in Millionen DM

	1980	1981	1982	1983	Januar – September 1984
Bayern	1 177,8	1 201,2	1 226,5	1 277,2	1 084,7
Baden- Württemberg	1 043,7	1 051,4	1 078,9	1 116,0	902,1
Hessen	631,8	620,0	616,1	633,8	515,1
Rheinland- Pfalz	408,3	407,7	422,0	434,2	359,3
Saarland	109,6	111,2	114,2	119,3	94,2
Nordrhein- Westfalen	1 782,8	1 763,0	1 771,2	1 887,3	1 527,7
Niedersachsen	761,5	762,4	770,3	801,7	646,5
Schleswig- Holstein	271,1	272,4	282,2	295,2	230,2
Hamburg	164,6	164,9	167,1	171,0	137,3
Bremen	70,8	70,5	70,1	72,7	58,7
Berlin (West)	163,3	168,5	170,4	175,4	141,8
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)	6 585,3	6 593,1	6 689,0	6 983,8	5 697,5

40. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Abschreibungsmöglichkeiten nach § 82 aff. Einkommensteuer-Durchführungsverordnung aufzuheben, und welche Folgen sieht die Bundesregierung durch eine solche Maßnahme für die Städte voraus, die die historische Substanz ihrer Altstädte nur mit Hilfe privater Sanierungsinitiativen erhalten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Steuerbegünstigungen der §§ 82 a, 82 g, 82 i der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) aufzuheben. Diese Vorschriften werden weiterhin unverändert für vermietete und zu eigenen gewerblichen oder beruflichen Zwecken genutzte Häuser bestehen bleiben.

Bei dem mit Wirkung ab 1. Januar 1987 vorgesehenen Wegfall der Besteuerung des eigengenutzten Wohneigentums würde allerdings rechtssystematisch der Anknüpfungspunkt für als Abschreibungsvorschriften ausgestaltete Steuerbegünstigungen entfallen. Auch aus Steuervereinfachungsgründen wäre es problematisch, mit dem Wegfall der Besteuerung des eigengenutzten Wohneigentums ab 1. Januar 1987 neue Förderungstatbestände zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|---|
| 10 41. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung die Lizenzproduktion des MP 5-Gewehres und des HK 53-Gewehres der Firma Heckler & Koch in irgendeinem ausländischen Land genehmigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. November**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu Frage 1.5 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. August 1984 – Drucksache 10/1915 – betreffend „Kleinwaffenexporte“ mitgeteilt, daß nach vorliegenden Informationen Lizenzen zur Fertigung von Handfeuer- und Maschinenwaffen überwiegend in den 60er Jahren an folgende Länder vergeben wurden: Brasilien, Burma, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Iran, Italien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Norwegen, Pakistan, Portugal, Saudi-Arabien, Schweden, Spanien, Thailand, Türkei.

Zu diesen Waffen gehört auch die MP 5 von Heckler & Koch.

Die Maschinenpistole HK 53 wird nicht in Lizenz gefertigt.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Wie haben sich die für die Herausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg aus der Fördergemeinschaft seinerzeit maßgebenden Strukturdaten geändert? |
| 43. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung auf Grund der geänderten Strukturdaten bereit, in Abstimmung mit dem Land Hessen den Landkreis Waldeck-Frankenberg als Fördergebiet in die Fördergemeinschaft zurückzuführen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. November**

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist vom Bund-Länder-Planungsausschuß zuletzt 1981 nach bundeseinheitlichen Kriterien abgegrenzt worden. Zur

Abgrenzung des Fördergebiets wurden für alle 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebietes Regionaldaten ermittelt, die ein umfassendes Bild von der wirtschaftsstrukturellen Situation in der jeweiligen Region zeichnen:

- Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung 1978,
- Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer 1978,
- Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre 1976 bis 1980,
- Prognose der Arbeitsmarktbilanz für 1985,
- Infrastrukturausstattung.

Der aus diesen Einzelindikatoren zusammengesetzte Gesamtindikator für die wirtschaftsstrukturelle Situation wies für die Arbeitsmarktregion Korbach, die mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg identisch ist, einen Wert auf, der oberhalb der vom Bund-Länder-Planungsausschuß festgesetzten Schwelle für das Fördergebiet lag. Die Arbeitsmarktregion Korbach schied deshalb zum 10. Rahmenplan 1981 mit einer dreijährigen Übergangsfrist, die am 31. Dezember 1984 abgelaufen ist, aus der Gemeinschaftsaufgabe aus.

Aktualisierte Daten für alle fünf zur Neuabgrenzung von 1981 verwendeten Indikatoren liegen gegenwärtig nicht vor.

Der Planungsausschuß hat zum 13. Rahmenplan 1984 geprüft, ob Regionen mit extremen Arbeitsmarktproblemen stärker in der Gemeinschaftsaufgabe berücksichtigt werden können. Seiner Entscheidung hat er

- die mehrjährige Arbeitslosenquote 1978 bis 1. Halbjahr 1983,
- die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Prozentpunkten,
- den Anteil der Dauerarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen 1981 und 1982

zugrunde gelegt.

Auf der Basis dieser aktuellen Arbeitsmarktdaten kam der Planungsausschuß zu dem Ergebnis, daß die Arbeitsmarktregion Korbach nicht als Region mit extremen Arbeitsmarktproblemen eingestuft werden kann. Eine Aufnahme dieser Region in die Gemeinschaftsaufgabe im Wege einer Ausnahmeentscheidung war deshalb nicht möglich. Diese Einschätzung wird auch durch die neuesten Arbeitsmarktdaten für den Arbeitsamtsbezirk Korbach bestätigt.

Der Planungsausschuß strebt an, das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe auf der Basis von aktualisiertem Datenmaterial zur wirtschaftsstrukturellen Situation in den Arbeitsmarktregionen mit Wirkung zum 1. Januar 1986 erneut abzugrenzen. Die Daten werden Ende 1985/Anfang 1986 vorliegen.

Angesichts der bevorstehenden systematischen Überprüfung der Förderbedürftigkeit der Regionen ist es nicht angezeigt, die Arbeitsmarktregion Korbach im Wege einer Ausnahmeentscheidung zum 14. Rahmenplan 1985 in die Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen.

44. Abgeordneter
Dr. Haussmann
(FDP)

Welche Zusagen haben die Großunternehmen aus Ernährungsindustrie und Lebensmittelhandel am 18. Oktober 1984 gegenüber dem Präsidenten des Bundeskartellamtes abgegeben, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, daß die Unternehmen ihre Zusagen auch einhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. November**

Über die Zusagen, die Großunternehmen aus Ernährungsindustrie und Lebensmittelhandel dem Präsidenten des Bundeskartellamtes gegenüber abgegeben haben, hat mir das Bundeskartellamt folgendes berichtet:

Das Bundeskartellamt hat am 18. Oktober 1984 mit 31 Vertretern führender Unternehmen der Lebensmittelindustrie und des Lebensmittelhandels verschiedene Aspekte der unbilligen Behinderung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch systematische Unterpreisverkäufe von Unternehmen mit überlegener Marktmacht erörtert. In diesem Zusammenhang sind die Unternehmen von folgenden, auch für die Anwendung von § 37 a Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen relevanten Grundsätzen ausgegangen:

- Einkaufspreis ist der vom Abnehmer an den Lieferanten für das jeweilige Erzeugnis zu zahlende Preis abzüglich Rabatte, Skonti und Boni sowie anderer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einkauf bestimmter Produkte gewährter Verkaufsförderungsvergütungen. Nicht abzugsfähig sind Zuwendungen, die nicht beim Einkauf bestimmter Produkte vom Lieferanten gewährt werden oder Entgelt für Leistungen darstellen, die Fremdkosten verursachen (z. B. Fernsehwerbung). Auf den so berechneten Netto-Preis ist die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.
- Sonderaktionen mit Untereinkaufspreisverkäufen anlässlich der Neueröffnung von Geschäften sind auf einen Zeitraum von maximal vier Wochen zu begrenzen.
- Untereinkaufspreisverkäufe als wettbewerbliche Reaktion auf die Preise von Mitbewerbern dürfen nicht unangemessen sein. Eine unangemessene Reaktion liegt z. B. vor, wenn der Preis eines Wettbewerbers in einer bestimmten Region als Vorwand für Untereinkaufspreisverkäufe in ganz anderen Regionen benutzt wird oder wenn auf die Aktionen verschiedener Wettbewerber, die jeweils einen einzigen Artikel unter Einkaufspreis verkaufen, mit einem daraus geschnürten Paket von Untereinkaufspreisverkäufen „reagiert“ wird.
- Da eine unbillige Behinderung durch systematische Verkäufe unter Einkaufspreis noch verstärkt wird, wenn für diese Aktionen mit einer Mengenbegrenzung geworben wird, wollen die Unternehmen zukünftig auf die Werbung mit der Mengenbegrenzung verzichten.

Die Vertreter der Lebensmittelindustrie haben erklärt, die Bemühungen zum Abbau der wettbewerbsverzerrenden „Aktionitis“ im Handel durch eine entsprechende Gestaltung ihrer Konditionen zu unterstützen und ihre Konditionssysteme insgesamt zu vereinfachen und transparenter zu machen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Zusagen eingehalten werden. Hierfür spricht insbesondere die gegenüber der „Berliner Erklärung“ vom 14. Oktober 1983 konkretere Fassung der Zusagen.

45. Abgeordneter
Dr. Haussmann
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber den Landesregierungen darauf hinzuwirken, daß auch die Landeskartellbehörden ähnliche Gespräche mit Unternehmen führen, die nur in einzelnen Regionen marktstark sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. November**

Die Problematik machtbegleitender Wettbewerbsverzerrungen durch Niedrigpreisstrategien und leistungswidrige Konditionenspreizungen ist

auch den Landesregierungen bekannt. Soweit derartige Verhaltensweisen von regional marktstarken Unternehmen ausgehen, obliegt es nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen den zuständigen Landeskartellbehörden, eventuellen Beschwerden nachzugehen und gegebenenfalls mit den Mitteln des Kartellrechts einzuschreiten.

46. Abgeordnete Auf Grund welcher Statistiken ist die Bundesregierung in der Lage, einen Kaufkraftzuwachs für alle Gruppen der Bevölkerung in den Jahren 1982, 1983 und 1984 zu errechnen?
- Frau Simonis**
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. November

Nach dem neuesten Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes lag die Summe des verfügbaren Einkommens (Nettolöhne und -gehälter, Sozialleistungen, entnommene Gewinne und Vermögenseinkommen) aller privater Haushalte im Jahr 1982 um 2,8 v. H. über ihrem Vorjahresstand. Gleichzeitig betrug der Preisanstieg – gemessen am Preisindex für den privaten Verbrauch – 5,0 v. H. Deflationiert man den Einkommens mit dem Preisanstieg, um einen Maßstab für die durchschnittliche Kaufkraftentwicklung zu erhalten, dann ergibt sich für 1982 eine reale Verminderung der Einkommen um 2,1 v. H.

1983 stieg die Summe der verfügbaren Einkommen um 2,3 v. H., die Verbraucherpreise waren 2,9 v. H. höher; daraus errechnet sich ein realer Rückgang der Einkommen von 0,6 v. H.

Für 1984 liegen bisher nur statistische Teilergebnisse vor. Die fünf an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Forschungsinstitute erwarten in ihrer vor kurzem veröffentlichten Herbstprognose für den Durchschnitt dieses Jahres eine Zunahme der verfügbaren Einkommen aller privater Haushalte von 3,5 v. H. und einen Verbraucherpreisanstieg von 2,5 v. H. Dies würde eine reale Kaufkraftzunahme von 1 v. H. bedeuten. Die Bundesregierung teilt diese Erwartungen der Institute.

47. Abgeordneter Welches Ergebnis hatte die Grundsatzausprache im Planungsausschuß „Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 25. Oktober 1984, und wie wird die Diskussion weitergeführt werden?
- Stiegler**
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. November

Der Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat am 25. Oktober 1984 eine Grundsatzdebatte über die Frage der nächsten Abgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und über die Frage einer Weiterentwicklung ihres Förderinstrumentariums geführt.

Zur Abgrenzungsfrage hat der Planungsausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Planungsausschuß bekräftigt seine Absicht, die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktreionen sobald wie möglich auf der Basis des auch ohne Volks- und Arbeitsstättenzählung verfügbaren statistischen Materials zu überprüfen. Er geht davon aus, daß der Unterausschuß auf Grund des ihm am 26. März 1984 erteilten Auftrags aktualisiertes Datenmaterial zur wirtschaftsstrukturellen Situation in den Arbeitsmarktreionen bis spätestens Ende 1985 zur Verfügung stellen kann. Auf dieser Grundlage strebt der Planungsausschuß an, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit Wirkung zum 1. Januar 1986 erneut abzugrenzen.“

Der Unterausschuß wird beauftragt, für eine Entscheidung des Planungsausschusses zum 15. Rahmenplan 1986 alternative Abgrenzungsmodelle zu entwickeln.“

Der Planungsausschuß war sich darüber einig, daß über das Abgrenzungssystem erst dann entschieden werden kann, wenn auf der Basis der aktuellen Regionaldaten Modellrechnungen durchgeführt worden sind, d. h. Anfang 1986.

Zur Frage der instrumentellen Weiterentwicklung hat der Planungsausschuß beschlossen:

„Der Planungsausschuß ist der Auffassung, daß angesichts der derzeitigen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen die Wirksamkeit der Regionalförderung verbessert werden muß. Insbesondere ist zu überprüfen, ob und wie die Effizienz der Regionalförderung dadurch gesteigert werden kann, daß

- die Förderung verstärkt an den vorhandenen ökonomischen Kräften in den strukturschwachen Regionen ansetzt, indem Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs, soweit sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft leisten, verstärkt berücksichtigt werden;
- besonderes Gewicht auf die Entfaltung innovativer Aktivitäten und die Schaffung wettbewerbsfähiger, qualifizierter Arbeitsplätze in den Problemregionen gelegt wird, indem Anreize für innovative Aktivitäten und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen verstärkt werden;
- regionalpolitische Zielsetzungen in anderen raumwirksamen Politikbereichen des Bundes und der Länder nach Möglichkeit stärker berücksichtigt werden.

Der Planungsausschuß beauftragt den Unterausschuß, entsprechende Prüfungsergebnisse möglichst bald vorzulegen.“

Der Unterausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur wird auf seiner nächsten Sitzung am 29./30. November 1984 mit der Prüfung konkreter Änderungsmöglichkeiten der Förderregelungen der Gemeinschaftsaufgabe beginnen.

Der Planungsausschuß hat außerdem beschlossen, die Übergangsregelung für die mit dem 10. Rahmenplan 1981 aus dem Fördergebiet ausgeschlossene Arbeitsmarktregion Heide—Meldorf um ein weiteres Jahr zu verlängern, so daß dort Anträge auf Gewährung der regionalen Investitionszulage noch bis zum 31. Dezember 1985 gestellt werden können. Diese Entscheidung bedarf noch der Genehmigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU) | Kann damit gerechnet werden, daß die den Landwirten entstandenen und noch entstehenden finanziellen Verluste im Zusammenhang mit den geänderten Marktordnungsbedingungen durch nationale Ausgleichszahlungen ausgeglichen werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. Oktober**

Auf Grund der Verordnung der Kommission vom 20. September 1984, in der Bundesrepublik Deutschland neben der Intervention von Brotweizen

in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1984 noch 2,5 Millionen Tonnen Weichweizen, Gerste und Roggen aus dem Markt zu nehmen, werden voraussichtlich insgesamt ungefähr 3,3 Millionen Tonnen Getreide zur Intervention gelangen. Eine so große Menge ist bisher von der BALM noch nicht aufgekauft worden.

Die Entscheidung bietet keinen vollen Ersatz für die Preisbruchvergütung. Gleichwohl kann eine Preisbruchvergütung aus nationalen Mitteln nicht bereitgestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist nicht vorhanden; eine Zustimmung für eine außerplanmäßige Bereitstellung durch den Deutschen Bundestag ist nicht zu erwarten.

Der Druck auf die Getreidepreise in der Bundesrepublik Deutschland ist außer durch die Entscheidung der Kommission in besonderem Maße ausgelöst durch die große Ernte in der Bundesrepublik Deutschland und in der Gemeinschaft insgesamt. In anderen Mitgliedstaaten waren die Marktpreise nach der Ernte um bis zu 11 v. H. unter den Interventionspreis gefallen.

49. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Wenn im laufenden Getreide-Wirtschaftsjahr noch weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Interventionsgarantie ergriffen werden, kann dann davon ausgegangen werden, daß die Intervention auf der neuen Preisbasis bis zum Abschluß des laufenden Getreide-Wirtschaftsjahres uneingeschränkt möglich sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. Oktober**

Änderungen bei den Bedingungen der Intervention von Getreide sind nach dem geltenden Recht während des laufenden Wirtschaftsjahres, abgesehen von der Änderung des Umrechnungskurses der DM, nicht vorgesehen.

In der Vergangenheit hat, wie z. B. bei der Verlängerung der Zahlungsfrist bei der Intervention, die finanzielle Lage der Gemeinschaft Maßnahmen mitten im Wirtschaftsjahr ausgelöst. Die Finanzlage der Gemeinschaft stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Nachdem für 1984 ein Nachtragshaushalt verabschiedet worden ist, können voraussichtlich die Ausgaben im von der Kommission geschätzten Umfang für dieses Haushaltsjahr gedeckt werden.

Für den Haushalt 1985 der Gemeinschaft hat der Rat in erster Lesung den Entwurf verabschiedet, der allerdings knapp bemessen ist. Er hat daneben die Erklärung abgegeben, unvermeidliche zusätzliche Haushaltsbedürfnisse zu erfüllen. Dazu gehören auch die Marktordnungsausgaben. Der Entwurf des Haushalts 1985 wird nunmehr das vorgeschriebene Verfahren im Europäischen Parlament und Rat durchlaufen.

50. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Wie ist zu begründen, daß durch die Einführung des Katalysators und die Verwendung bleifreien Benzins das Waldsterben gebremst wird, wenn an den von Autos am meisten befahrenen Straßen und Autobahnen die Bäume gesund sind?
51. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Wie ist zu erklären, daß ganze Waldgebiete absterben, die sehr weit von Autoabgasen entfernt sind, während dem Autoverkehr ständig ausgesetzte Bäume nicht absterben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 2. November**

Nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen spielen Luftschadstoffe eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung und dem Umfang der neuartigen Waldschäden. Während zunächst Schwefeldioxid als Hauptschadfaktor angesehen wurde, hat in letzter Zeit verstärkt die Auffassung an Bedeutung gewonnen, daß die Photooxidantien, insbesondere das Ozon, ebenfalls wesentlich beteiligt sind. Ozon beeinträchtigt als Einzelkomponente und in Kombination mit Schwefeldioxid und sauren Niederschlägen insbesondere die Photosynthese und den Wasserhaushalt der Waldbäume.

Ozon wird nicht direkt emittiert, sondern aus Stickstoffoxiden, deren Emission zu 56 v. H. aus Kraftfahrzeugen stammen, unter dem Einfluß des Sonnenlichts gebildet. Es ist also eine sekundäre Luftverunreinigung, die während der Ausbreitung von Stickstoffoxiden erst Stunden bis Tage nach der Emission entsteht. Hinzu kommt, daß bei verminderter und vor allem bei fehlender Sonneneinstrahlung in der Nacht die Emission von Stickstoffmonoxid zu einem Ozonabbau führt. Dadurch ist in Gebieten, in denen Stickstoffoxide emittiert werden, die mittlere Ozonbelastung niedriger als in den Gebieten, die von den Stickstoffoxidquellen weiter entfernt liegen. Die Wälder an stark befahrenen Straßen sind daher nicht stärker geschädigt als andere Wälder.

Soweit Stickstoffdioxid in der Luft zu Nitrat umgewandelt wird und auf den Boden gelangt, hat es sogar eine Düngewirkung. An stark befahrenen Straßen ist dieser Eintrag erheblich und kann sich in Einzelfällen positiv auf den Zustand der Bäume auswirken.

Zur Bekämpfung der Waldschäden ist neben den bereits getroffenen Luftreinhaltemaßnahmen eine erhebliche Verringerung der Belastung unserer Luft mit Stickstoffoxiden, die bei der Ozonbildung beteiligt sind, unumgänglich. Da 56 v. H. unserer Stickstoffoxidemissionen aus Kraftfahrzeugen stammen, ist die Einführung des umweltfreundlichen Autos, das durch die in den USA geltenden Schadstoffgrenzwerte definiert wird, unumgänglich. Diese Werte orientieren sich an der wirksamsten, derzeit verfügbaren Technologie – dem Dreiwegkatalysator –, lassen aber den Einsatz anderer Techniken offen, soweit die Grenzwerte erreicht werden. Hierdurch können die Schadstoffe im Abgas um bis zu 90 v. H. reduziert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

52. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN)

Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung zu rechtfertigen, daß Patientinnen und Patienten, die auf Grund eines Gerichtsbeschlusses zwangsweise in psychiatrische Kliniken eingewiesen und dort stationär untergebracht wurden, zu den Kosten dieser Unterbringung auch noch einen Eigenbeitrag leisten müssen (§ 184 Abs. 3 RVO)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 2. November**

Die Zuzahlung von 5 DM täglich für die Dauer von höchstens 14 Tagen je Kalenderjahr ist grundsätzlich von allen Versicherten zu leisten, wenn Krankenhausbehandlung wegen einer Krankheit erforderlich ist. Für die Zuzahlung sind Ursache und Art der Krankheit ebenso wie die Art der

Einweisung ohne Bedeutung. Die Zuzahlungspflicht ist auch unabhängig davon, ob der einzelne die Notwendigkeit der Krankenhausbehandlung beeinflussen kann. Entscheidend ist allein, daß Krankenhauspflege zur Behandlung einer Krankheit erforderlich ist.

Wird die Einweisung in eine psychiatrische Klinik allein aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zwangsweise vorgenommen, dann ist die Zuzahlung nicht zu leisten. In solchen Fällen handelt es sich nämlich nicht um „Krankenhauspflege“ im Sinne der Kosten, die von der Krankenkasse zu tragen sind.

Die Zuzahlungsregelung wurde im Rahmen notwendiger Sparmaßnahmen vorwiegend aus finanziellen Erwägungen eingeführt. Über die damit gemachten Erfahrungen wird die Bundesregierung bis zum Ende dieses Jahres dem Deutschen Bundestag berichten.

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß alleinstehende Auszubildende, die Bundesausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz beziehen und deswegen keine ergänzenden Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, in ihrem Einkommen erheblich unter die Sätze der ohnehin niedrig bemessenen Sozialhilfe sinken können? |
| 54. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD) | Hält die Bundesregierung den Zustand für erträglich, daß Sozialhilfeempfänger, die sich zur Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsmarktchancen zu einer Berufsausbildung entschließen, nach Beginn der Ausbildung zu ihrer persönlichen Lebensführung weniger als das definierte Existenzminimum der Sozialhilfe zur Verfügung haben, und gedenkt die Bundesregierung initiativ zu werden, um diesen paradoxen Zustand abzuschaffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 5. November**

Ob alleinstehende Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes und der dazu vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit erlassenen Anordnung erhalten, im Einzelfall mit den ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln unter den Sozialhilfesätzen liegen, hängt im wesentlichen von den Mietkosten ab.

Der monatliche Bedarfssatz für den Lebensunterhalt eines alleinstehenden Auszubildenden, der außerhalb des Elternhauses untergebracht ist, beträgt bei betrieblicher Ausbildung für Personen unter 21 Jahren 650 DM und nach Vollendung des 21. Lebensjahres 690 DM. Demgegenüber beträgt der monatliche Regelsatz für Alleinstehende nach dem Bundessozialhilfegesetz im rechnerischen Durchschnitt der Länder 356 DM, so daß das Gesamteinkommen des Auszubildenden erst bei Mietkosten über 294 DM bzw. 334 DM unter den Sätzen der Sozialhilfe liegt. In den Fällen, in denen Alleinstehende während ihrer Ausbildung in einem Wohnheim untergebracht sind, umfaßt der Bedarfssatz die amtlich festgesetzten Kosten für Unterkunft und Verpflegung zuzüglich 120 DM für sonstige Bedürfnisse. In diesen Fällen dürfte das in der Frage angesprochene Problem kaum auftreten.

Im Gegensatz zur Sozialhilfe sieht die Ausbildungsförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine wesentlich stärker pauschalierte Leistungsgewährung vor. Für alle Auszubildenden, abhängig von der Art der

Unterbringung, teilweise auch vom Alter und Familienstand, sind gleichhohe Bedarfssätze festgelegt, auf die gegebenenfalls das die Freibeträge übersteigende Einkommen des Auszubildenden und das Einkommen der Unterhaltsverpflichteten anzurechnen ist. Mit dem Bedarfssatz gilt der Bedarf für den Lebensunterhalt pauschal als abgedeckt. Daher hat der Gesetzgeber im Rahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes eine Regelung im Bundessozialhilfegesetz getroffen, wonach Auszubildende, deren Ausbildung nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes dem Grunde nach förderungsfähig ist, von den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt seit dem 1. Januar 1982 grundsätzlich ausgeschlossen sind. Gleichwohl hat er nicht verkannt, daß wegen der pauschalierten Leistungen im Einzelfall besondere Härten entstehen können. Er hat daher den Sozialhilfeträgern ermöglicht, in besonderen Härtefällen ergänzend Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren (§ 26 Satz 2 Bundessozialhilfegesetz).

Eine generelle Anhebung der Bedarfssätze nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz mit dem Ziel, jeden einzelnen Härtefall auszuschließen, kann ich im Hinblick auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte nicht in Aussicht stellen.

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Zahlen vor über den Anteil an Leistungen der physikalischen Therapie, die einerseits von Arztpraxen, andererseits in freien Praxen von Masseuren und medizinischen Bademeistern sowie Krankengymnasten erbracht werden, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung dieser Marktanteile in den vergangenen drei Jahren? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 7. November**

Die in Arztpraxen erbrachten und von den Kassenärzten selbst abgerechneten physikalisch-medizinischen Leistungen sind in nur begrenztem Umfang mit dem Leistungsspektrum vergleichbar, das Masseure und Krankengymnasten auf ärztliche Verordnung erbringen und mit den Krankenkassen abrechnen.

Aus einer Umfrage bei den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie aus den Abrechnungsstatistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geht hervor, daß der Anteil der physikalisch-medizinischen Leistungen, die von Ärzten erbracht und abgerechnet werden, in den Jahren 1981, 1982 und 1983 mit rund 3 v. H. der Gesamtvergütung konstant geblieben ist.

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für die von medizinischen Badebetrieben, Masseuren und Krankengymnasten erbrachten Leistungen gingen im Jahr 1982 um rund 13 v. H. und im Jahr 1983 nochmals um rund 0,5 v. H. zurück. Im ersten Halbjahr 1984 stiegen diese Ausgaben jedoch wieder um rund 19 v. H. an.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordnete
Frau Fuchs
(Köln)
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der 1971 vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz, Drucksache VI/2916) für alle Frauen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder freiwillig versichert waren, ein |
|--|---|

Kindererziehungsjahr als zusätzliches Versicherungsjahr vorsah und die vorgelegte Regelung des Baby-Jahres damit nicht nur erwerbstätigen Frauen, sondern auch freiwillig versicherten Hausfrauen zugute gekommen wäre?

57. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)**
(SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung diese Tatsache mit der Aussage des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vor der Bundespressekonferenz am 24. Oktober 1984, daß das Baby-Jahr nach dem Entwurf des Rentenreformgesetzes 1971 nur erwerbstätigen Frauen zugute gekommen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 5. November**

Das Baby-Jahr, wie es in dem Entwurf des Rentenreformgesetzes 1972 vorgesehen war, sollte nicht auf die Wartezeit angerechnet werden; es sollte also nicht rentenbegründend wirken. Damit wäre es nur Frauen zugute gekommen, die die Wartezeit mit Beiträgen erfüllt hatten. Die Wartezeit betrug damals bei Altersruhegeldern noch mindestens 15 Jahre, bei Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit fünf Jahre. Damit konnte das Baby-Jahr ganz überwiegend nur den erwerbstätigen Frauen zugute kommen. Nur in Ausnahmefällen erfüllen Frauen allein mit freiwilligen Beiträgen die Wartezeit. Darüber hinaus hätte das Baby-Jahr in der damals vorgesehenen Ausgestaltung auch keinen Anreiz zur Zahlung freiwilliger Beiträge ausgelöst. Denn nach dem Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, in dem die damalige Regierungskoalition die Mehrheit hatte, sollte es mit dem von der Frau erreichten Vohundertsatz der persönlichen Bemessungsgrundlage bewertet werden. Damit konnte die Rentensteigerung für ein Baby-Jahr – je nach persönlicher Bemessungsgrundlage – nach heutigen Werten zwischen 2,50 DM und über 50 DM monatlich je Kind liegen. Um also eine ins Gewicht fallende – und damit lohnende – Rentensteigerung je Kind zu erzielen, hätten die nicht erwerbstätigen Frauen hohe – und nicht nur niedrige – freiwillige Beiträge entrichten müssen. Dies ist ihnen aber aus wirtschaftlichen Gründen in aller Regel nicht möglich.

Auf diese Ausgestaltung und die Auswirkungen des Baby-Jahres der Rentenreform 1972 hat Bundesminister Dr. Blüm in der Pressekonferenz am 24. Oktober 1984 hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

58. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)

Welche Gründe sind dafür maßgeblich, das für den 26. Oktober 1984 in Bad Bergzabern in der Öffentlichkeit am Rande des dortigen Schulzentrums geplante Feierliche Gelöbnis nun doch in der Kaserne durchzuführen?

59. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)

Steht diese Entscheidung nicht im Widerspruch zu der Absicht der Bundesregierung, die feierliche Inpflichtnahme unserer Grundwehrdienstleistenden möglichst oft in der Öffentlichkeit und vor den Augen der Öffentlichkeit zu vollziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. November**

Gegen das Feierliche Gelöbnis vor der Gesamtschule in Bad Bergzabern intervenierte der Vorsitzende des Juso-Unterbezirks Neustadt beim Kultusminister von Rheinland-Pfalz. Er drohte massiven öffentlichen Protest an.

Die Schulleitung bat daraufhin das Bataillon, zu prüfen, ob unter diesen Umständen das Feierliche Gelöbnis vor der Schule durchgeführt werden soll.

Da der vorgesehene Platz durch die Polizei hermetisch hätte abgeriegelt werden müssen, entschied sich das Bataillon, das Feierliche Gelöbnis in die Kaserne zu verlegen. Diese Verlegung ist seitens der Stadt Bad Bergzabern bedauert worden.

Die Bundesregierung teilt ausdrücklich die Haltung der Stadt. Das Vorgehen der Jugendorganisation der SPD ist entschieden zu verurteilen, eine Bewertung, die auch von dem ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung in und um Bad Bergzabern geteilt wird.

Die Bundesregierung wird konsequent fortfahren in ihrem Bemühen – das in der Öffentlichkeit breite Anerkennung findet – die feierliche Inpflichtnahme unserer Wehrpflichtigen öffentlich durchzuführen.

Während im Jahr 1981 43 Feierliche Gelöbnisse vom deutschen Heer in der Öffentlichkeit veranstaltet wurden, waren es 1983 bereits 85; 1984 werden es 110 sein.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Breuer
(CDU/CSU) | Sind nach Meinung der Bundesregierung alle Ausbildungsplatzkapazitäten in der Bundeswehr, vor allem in den Bereichen der Instandsetzung, der Küchen sowie im Sanitäts- und Verwaltungsdienst erschlossen? |
| 61. Abgeordneter
Breuer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung dazu bereit, Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundeswehr für eine Übergangszeit von etwa fünf Jahren anzustellen und dabei zukünftig militärisches Personal mit Ausbilderbefähigung zu nutzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. November**

Die Bundeswehr hat besonders in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit unternommen.

Nachdem die Zahl der Ausbildungsplätze in den bestehenden Ausbildungswerkstätten nicht weiter erhöht werden konnte, wurden in anderen Bereichen der Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung zusätzliche Plätze für eine Ausbildung in gewerblich-technischen und Büroberufen eingerichtet. So wurden im Jahr 1983 bereits ca. 700 und im Jahr 1984 nochmals ca. 1 300 Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen.

Seit Herbst 1984 befinden sich ca. 5 900 Jugendliche in der Berufsausbildung bei der Bundeswehr. Damit ist die derzeitige Ausbildungskapazität voll ausgeschöpft. Unabhängig davon habe ich veranlaßt zu prüfen, ob im Jahr 1985 noch weitere Ausbildungsplätze eingerichtet werden könnten.

Solange ein Engpaß bei den Ausbildungsplätzen besteht, wird die Bundeswehr alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten zur Einrichtung

weiterer Ausbildungsplätze nutzen. Dabei wird militärisches Personal mit Ausbilderbefähigung einbezogen werden, soweit dies die dienstlichen Belange erlauben.

62. Abgeordneter
Burgmann
(DIE GRÜNEN)
- Welchen realen Hintergrund haben die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. Oktober 1984 abgedruckten Äußerungen, wonach im Bundesverteidigungsministerium Überlegungen angestellt werden, die gesamte Bundesrepublik Deutschland zum militärischen Tieffluggebiet zu erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. November**

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland darf grundsätzlich bis zu einer Mindesthöhe von 500 Fuß über Grund Tiefflug durchgeführt werden. Davon abweichend darf in sieben Tieffluggebieten bis zu einer Höhe von 250 Fuß über Grund geflogen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat umfangreiche Untersuchungen des militärischen Tiefflugverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland durchführen lassen mit dem Ziel, Möglichkeiten für eine Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung zu finden.

Die Untersuchungen ergaben unter anderem, daß eine Reduzierung vor allem an sogenannten „Lärmschwerpunkten“ im wesentlichen nur durch Erweiterung des nutzbaren Luftraumes in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis prüft das Bundesministerium der Verteidigung Nutzungsmöglichkeiten von bisher nicht oder nur wenig genutzten Lufträumen, so zum Beispiel im grenznahen Bereich zur südlichen und östlichen Landesgrenze.

Neue Tieffluggebiete (mit Flughöhen von 250 Fuß über Grund) wurden bzw. werden derzeit nicht eingerichtet.

63. Abgeordneter
Leonhart
(SPD)
- Um wieviel müßte die Anzahl der Wehrübungsplätze in den nächsten Jahren jeweils erhöht werden, um sicherzustellen, daß alle, seit dem 1. Januar 1984 Grundwehrdienst leistenden Mannschaftsdienstgrade nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes zu Wehrübungen mit einer Dauer von insgesamt fünf Monaten herangezogen werden könnten, und welche Kosten (einschließlich der Kosten nach dem Unterhaltungsgesetz) würden jeweils zusätzlich für diese Wehrübungsplätze anfallen?
64. Abgeordneter
Leonhart
(SPD)
- Wie würden diese Zahlen lauten, ginge man von einer tatsächlichen Wehrübungsdauer von insgesamt sechs Monaten aus?
65. Abgeordneter
Leonhart
(SPD)
- Stehen in der Bundesregierung Modelle zur Bewältigung der personellen Probleme in der Diskussion, die vorsehen, daß die durchschnittliche tatsächliche Wehrübungsdauer für grundwehrdienstpflichtige Mannschaftsgrade in Zukunft insgesamt fünf Monate erreichen soll und von

welchen sonstigen Modellannahmen gehen diese Modelle aus (Länge des Grundwehrdienstes, Anzahl der Berufssoldaten, Anzahl der Zeitsoldaten, Präsenzstärke der Bundeswehr, Verschärfung der Tauglichkeitskriterien)?

66. Abgeordneter
Leonhart
(SPD) Wie ist die Frage 65 zu beantworten, wenn man von einer Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate ausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. November**

Ausgehend von der hypothetischen Fragestellung müßte auf der Grundlage der derzeitigen Struktur der Streitkräfte die Anzahl der Wehrübungsplätze 1985 auf insgesamt rund 51 000 und in den folgenden Jahren auf rund 75 000 erhöht werden, wenn alle seit dem 1. Januar 1984 grundwehrdienstleistenden Mannschaftsdienstgrade nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes zu Wehrübungen mit einer Dauer von insgesamt fünf Monaten herangezogen werden sollten.

51 000 Wehrübungsplätze für 1985 würden rund 705 Millionen DM zusätzlich einschließlich Unterhaltssicherungsleistungen erfordern.

Bei 75 000 Wehrübungsplätzen müßten unter den gleichen Bedingungen rund 1,06 Milliarden DM mehr veranschlagt werden.

Bei einer tatsächlichen Wehrübungsdauer von insgesamt sechs Monaten ergäben sich folgende Werte:

Rund 57 000 Wehrübungsplätze für 1985 und rund 800 Millionen DM mehr sowie in den Folgejahren rund 89 000 Wehrübungsplätze mit jeweils rund 1,285 Milliarden DM mehr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

67. Abgeordneter
Reuter
(SPD) Welche Beeinträchtigungen und Gefahren für eine Verbraucherpolitik der Klarheit und Wahrheit sieht die Bundesregierung, wenn Zigarettensfilter auf den Markt gebracht werden, die unter offensichtlich irreführender Verwendung der DIN-Norm Werte liefern, die nicht mit jenen herkömmlicher Zigaretten verglichen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. November**

Die Schadstoffangabe nach DIN ist durch die Tabakverordnung vorgeschrieben. Die Angaben entsprechen, soweit bekannt, den bestehenden DIN-Normen. Die – ja vorgeschriebene – Schadstoffangabe nach DIN kann für sich betrachtet lebensmittelrechtlich nicht beanstandet werden. Falls die DIN-Normen allerdings wegen Besonderheiten der Filter zu niedrigeren Werten als beim Raucher führen sollten, stellt sich die Frage, ob durch zusätzliche Angaben hierauf hingewiesen werden muß, weil anderenfalls der Eindruck einer besseren als der tatsächlichen Beschaffenheit entsteht (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c, § 23 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes). Eine werbliche Herausstellung des angeblich geringen Schadstoffgehaltes wäre irreführend und nach § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG verboten.

Die Bundesregierung hat die Klärung der fachlichen Fragen veranlaßt, wie auch zu der Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Tietjen (Drucksache 10/2243, Fragen 30 und 31) dargelegt. Sie wird eine Änderung bzw. Ergänzung der Rechtsvorschriften über die Schadstoffangaben oder der entsprechenden DIN-Normen in die Wege leiten, sofern sich dies als notwendig erweisen sollte.

68. Abgeordneter
Reuter
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung außerdem die wettbewerbsrechtliche Problematik zu werblichen Aussagen über Nikotin- und Kondensatwerte von Zigaretten, wenn eine objektive Vergleichbarkeit der Werte – orientiert an DIN-Norm und Gebrauchsverhalten – offensichtlich gar nicht möglich zu sein scheint?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. November

Die wettbewerbsrechtliche Beurteilung fußt auf den gleichen tatsächlichen Grundlagen wie die lebensmittelrechtliche Beurteilung und führt auch zum gleichen Ergebnis. Die Schadstoffangabe nach DIN, die dem geltenden Recht entspricht und zwingend vorgeschrieben ist, kann für sich betrachtet nicht beanstandet werden. Dies schließt jedoch nicht aus, daß § 3 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb anwendbar sein kann, wenn derartige Prüfergebnisse in der Werbung zu Vergleichszwecken im Hinblick auf die tatsächliche Verwendung der Produkte eingesetzt und insbesondere daraus in verallgemeinernder Weise pauschale Aussagen abgeleitet werden.

69. Abgeordnete
Frau Schoppe
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Bundesgesundheitsamt plant, den in den USA entwickelten Polyurethane Foam Contraceptive Sponge (Empfängnisverhütungsschwamm) auch in der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. November

Ein Antrag auf Zulassung eines Empfängnisverhütungsschwamms liegt dem Bundesgesundheitsamt bis heute nicht vor.

70. Abgeordnete
Frau Schoppe
(DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse von klinischen Untersuchungen des Schwamms durch amerikanische Pharmakologen und Toxikologen bekannt, wonach die Anwendung des Schwamms zu ernsten Komplikationen wie Scheidenreizungen, in einigen Fällen zu toxischen Schocks und unter Umständen auch zur Bildung von Tumoren durch den im Schwamm enthaltenen vermutlich karzinogenen Stoff Dioxan führen soll, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls darauf hinwirken, daß das Bundesgesundheitsamt von einer Zulassung absieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. November**

Dem Bundesgesundheitsamt sind keine Ergebnisse klinischer oder sonstiger Untersuchungen des Schwamms bekannt. Sollte ein Antrag auf Zulassung gestellt werden, würden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit und damit auch die in der Anfrage zitierten Risiken geprüft und bewertet werden.

71. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei den 16 anlaufenden Modellvorhaben des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit bezüglich ambulanter Pflege auch das in einer Reihe von Städten und Kreisen bereits eingesetzte Notrufsystem erproben lassen?
72. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU)
- Falls bei den Modellvorhaben ein Einsatz seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit nicht vorgesehen ist, haben dann die Träger der Modellvorhaben die Möglichkeit, das Notrufsystem einzubeziehen, und ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung der Modellvorhaben, die mit dem Notrufsystem gemachten Erfahrungen in der Berichterstattung zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. November**

Das Hausnotrufsystem für ältere und behinderte Menschen ist u. a. unter finanzieller Förderung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie mit Erfolg erprobt worden. Es ist inzwischen an etwa 50 Stellen in der Bundesrepublik Deutschland installiert. Im Rahmen des Modellprogramms „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige“, in das 16 Sozialstationen einbezogen sind, ist deshalb eine weitere Erprobung nicht vorgesehen. Es steht den am Modellprogramm beteiligten Sozialstationen jedoch frei, von sich aus für ihre Arbeit ein Hausnotrufsystem zu installieren. Die Begleitforschung würde dies dann in ihre Arbeit einbeziehen.

73. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Brief des Fachverbandes Deutscher Allgemeinärzte an 1400 zur Weiterbildung ermächtigte Allgemeinärzte bekannt, in dem sich der Verband dazu bekennt, „offensiv eine Closed-Shop-Politik gegenüber dem von der Bundesregierung geplanten Arzt im Praktikum“ zu betreiben, und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund ihrer Bemühungen, ausreichend Stellen für Ärzte im Praktikum bereitzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. November**

Der Bundesregierung liegt der Brief des Fachverbandes Deutscher Allgemeinärzte an 1400 zur Weiterbildung ermächtigte Ärzte nicht vor, sie kennt aber dessen Inhalt aus der Standespresse.

Die Bundesregierung erwartet, daß auch zur Weiterbildung ermächtigte Allgemeinärzte „Ärzte im Praktikum“ einstellen. Wenn die in der parlamentarischen Beratung befindlichen Neuregelungen über die Einführung einer zweijährigen Praxisphase nach dem Medizinstudium Gesetz geworden sind, und diese Praxisphase im Jahr 1987 anläuft, werden auch die Allgemeinärzte bereit sein, anders als jetzt im Vorfeld der Neuregelung, ihren Beitrag zur Realisierung dieser Praxisphase zu leisten.

Die Verbände der Allgemeinärzte haben sich stets mit Nachdruck für die auch von der Bundesregierung gewünschte Verbesserung der primärärztlichen Versorgung eingesetzt. Ihre Mitglieder werden sich nicht der Mitwirkung an Maßnahmen entziehen wollen, durch die dieses Ziel erreicht werden kann. Zeiten der Praxisphase, in denen Tätigkeiten ausgeübt werden, die denen einer ärztlichen Weiterbildung entsprechen, werden auf die zweijährige Tätigkeit als „Arzt im Praktikum“ anrechenbar sein. Die Möglichkeit der Anrechenbarkeit wird allgemein das Bemühen um eine weitere Qualifikation fördern. Gerade für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin bestehen aber besondere Anreize. Wegen der vorgesehenen Strukturierung der Praxisphase – Ableistung für mindestens ein Jahr im nichtoperativen, für mindestens ein halbes Jahr im operativen Bereich – werden Tätigkeitszeiten als „Arzt im Praktikum“ in besonders großem Umfang auf eine allgemeinärztliche Weiterbildung anrechenbar sein, weil diese Weiterbildung das weiteste Fächerspektrum umfaßt. Da mehrere „Ärzte im Praktikum“ auf einer Arztstelle im Krankenhaus ausgebildet werden, wird es viele Ärzte geben, die anrechenbare Zeiten in eine allgemeinärztliche Weiterbildung einbringen können und die dann Weiterbildungsplätze nur noch für den verbleibenden Teil der Weiterbildungszeit benötigen. Die Zahl der Ärzte, die Allgemeinärzte werden, wird sich auf diese Weise zwangsläufig vergrößern.

Auch die zu erwartenden finanziellen Zuschüsse an niedergelassene Allgemeinärzte werden dazu beitragen, daß „Ärzte im Praktikum“ in den Praxen zur Weiterbildung ermächtigter Allgemeinärzte arbeiten können.

Nach den Zusagen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist damit zu rechnen, daß die finanziellen Zuschüsse, die mit dem Ziel der Förderung der allgemeinärztlichen Weiterbildung derzeit an niedergelassene Allgemeinärzte gezahlt werden, die einen Weiterbildungsassistenten beschäftigen, künftig auch geleistet werden, wenn ein „Arzt im Praktikum“ eingestellt wird.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Kola-Getränke laut Pressemeldungen (Allgäu-Express vom 10. Oktober 1984) „Fleisch zersetze“ und eine ähnlich aggressive Wirkung „im Magen vermutet“ wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. November**

Der „Allgäu-Express“ vom 10. Oktober 1984 berichtet von immer wiederkehrenden Gerüchten, nach welchen Kola-Getränke eine aggressive Wirkung auf den Magen haben sollen, weil sich in diesen Getränken auch rohes Fleisch zersetze, wenn es für mehrere Stunden darin eingelegt wird. Die Bundesregierung kann bestätigen, daß diese Befürchtungen zu Unrecht bestehen.

Die Magenschleimhaut ist gegen schwach saure Flüssigkeiten gut geschützt. Der Magen wird daher weder durch den immer vorhandenen sauren Magensaft angegriffen noch durch die nur säuerlichen Kola-Limonaden.

Im übrigen trifft die in der erwähnten Pressemeldung gegebene Erklärung zu, daß eine das rohe Fleisch angreifende Wirkung nicht auf Kola-Limonaden beschränkt, sondern allen sauren Getränken eigen ist. Es kommt dabei aber nur zu einer Quellung des eingelegten Fleisches. So wird im Haushalt diese Eigenschaft saurer Flüssigkeiten, Fleisch durch Quellung zarter zu machen, genutzt, wenn beispielsweise Fleischstücke vor dem Braten in Essig, Sauermilch u. ä. eingelegt werden.

- | | |
|--|---|
| 75. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß sich der Koffein-Gehalt von Kola ungünstig auf Kinder auswirkt, insbesondere bei nervösen Kindern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. November**

In koffeinhaltigen Kola-Limonaden ist der Gehalt an Koffein im Durchschnitt um etwa zwei Drittel niedriger als in Bohnenkaffee. Dies bedeutet, daß eine Dose Kola-Limonade mit 330 Milliliter Inhalt etwa gleich viel Koffein enthält wie eine Tasse Kaffee.

Koffein hat eine anregende Wirkung auf das Zentralnervensystem und führt daher zur Aufmunterung. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß koffeinhaltige Kola-Limonaden in größeren Mengen die Unruhe und Gereiztheit bei nervösen und leicht erregbaren Kindern kurzfristig erhöhen. Bisher gibt es jedoch keine Hinweise, daß dauernder Koffeinkonsum bei Kindern zu Verhaltensstörungen führt. Im übrigen nehmen nach Angaben des im Auftrag der Bundesregierung erstellten Ernährungsberichts der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren im Durchschnitt bereits 14 mal mehr Koffein durch Kaffee und Tee auf als durch koffeinhaltige Erfrischungsgetränke.

Verbraucher, die ihren Kindern keine koffeinhaltigen Getränke geben wollen, können bei alkoholfreien Erfrischungsgetränken sofort erkennen, ob sie Koffein enthalten, da bei diesen auf vorhandenes Koffein deutlich hingewiesen werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß die für den Lastkraftwagen-Güterfernverkehr von und nach Österreich erteilten Konzessionen bei weitem zur Abdeckung der Nachfrage nicht ausreichen, und in welchem Umfang dadurch die wirtschaftliche Existenz deutscher Spediteure gefährdet wird? |
| 77. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Steht die Bundesregierung deswegen in Verhandlungen mit der österreichischen Regierung, und konnte sie der österreichischen Regierung die Tragweite ihrer Weigerung, mehr Konzessionen zu erteilen, klarmachen? |
| 78. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung den Eindruck, daß ihre Verhandlungen mit der österreichischen Regierung erfolgreich verlaufen können? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Oktober**

Das Genehmigungskontingent im Straßengüterfernverkehr mit Österreich ist angesichts des stark gestiegenen Verkehrs mit Österreich und Italien nicht ausreichend, um allen Anträgen auf Erteilung einer Fahrtgenehmigung für Österreich entsprechen zu können. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als für die Ausgabe dieser Genehmigung zuständige Behörde hat deshalb im September eine zehnprozentige Kürzung bei der Erteilung der Genehmigungen – bezogen auf das 4. Quartal 1983 – verfügt.

Diese Situation wirkt sich auf die einzelnen Unternehmen des Straßengütertransportgewerbes unterschiedlich aus. Sie wird vor allem bestimmt durch die aktuelle Beschäftigungslage im Verhältnis zum Referenzzeitraum im 4. Quartal 1983, das relative Gewicht des Verkehrs mit Österreich und durch die Ausweichmöglichkeit auf andere Fahrtrelationen.

Der Bundesminister für Verkehr hat nach Bekanntwerden des Engpasses unverzüglich Verhandlungen mit Österreich aufgenommen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Kontingenterhöhung. Dabei konnte für 1985 eine Erhöhung des Genehmigungskontingents um 15 000 auf 245 000 Genehmigungen erreicht werden. Außerdem können noch in diesem Jahr Genehmigungen im Vorgriff auf das nächste Jahr ausgegeben werden. Damit lassen sich in diesem Jahr die größten Problemfälle bereinigen, allerdings ohne daß allen Genehmigungsanforderungen entsprochen werden kann. Deshalb wird die Ausgabestelle von Jahresbeginn 1985 an eine zurückhaltende Ausgabenpolitik verfolgen, zumal nur so höhere Kürzungsraten in der zweiten Jahreshälfte vermieden werden können.

Bei der Bewertung dieses Verhandlungsergebnisses ist zu berücksichtigen, daß das Bundesverkehrsministerium in den letzten Jahren österreichische Vorschläge für eine Kontingentsanhebung in Übereinstimmung mit den Bundesverbänden des Deutschen Güterkraftverkehrs abgelehnt hat wegen der Ausländer diskriminierenden Mautregelung (am Brenner inzwischen beseitigt) und der starken Erhöhung des in Österreich zu entrichtenden Straßengüterverkehrsbeitrages.

79. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bundesbahndirektion Essen für das ehemalige Bundesbahnbetriebswerk Betzdorf/Sieg, welches sich in einem desolaten Zustand befindet und wofür sich kein Interessent zur gewerblichen Weiterverwendung gefunden hat, nun der Stadt Betzdorf zum Preis von 630 000 DM angeboten hat, die nicht abgeneigt wäre, hier ein „Eisenbahn- und Industriemuseum“ einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Oktober**

Die Wertermittlung des Hochbaudienstes der Bundesbahndirektion (BD) Essen für das ehemalige Bahnbetriebswerk (BW) Betzdorf/Sieg mit fast 30 000 m² Gelände ergab einen Wert von 990 000 DM. Da aus topographischen Gegebenheiten (z. T. Felsgebirge) hiervon nur ca. 6 000 m² wirtschaftlich nutzbar sind, hat die BD Essen der Stadt Betzdorf/Sieg Gebäude und Gelände vorab für 630 000 DM angeboten. Die Stadt hat sich hierzu selbst noch nicht geäußert, lediglich in der örtlichen Presse wurde verlautet, dieser Preis sei der Stadt zu hoch. Die BD Essen wird daher dieses Gelände überregional öffentlich ausbieten.

Die dem Verkaufsangebot an die Stadt Betzdorf/Sieg in Höhe von 630 000 DM zugrundeliegende Wertermittlung liegt der Bundesregierung nicht vor. Nach den im Bundesbahngesetz (BbG § 28) enthaltenen Vorschriften entscheidet die Deutsche Bundesbahn (DB) selbständig und verantwortlich über die Höhe des Verkaufspreises (siehe hierzu auch Ausführung zur Frage 80). Das Vorgehen der DB ist nicht zu beanstanden.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) | Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) der Stadt Betzdorf/Sieg das Gebäude zu einem Anerkennungspreis überläßt, da durch die Entstehung eines Eisenbahnmuseums letztendlich ein nicht zu unterschätzender Werbeeffekt für die DB eintritt, wogegen ein Abbruch des Gebäudes der DB erhebliche Kosten verursachen würde, die keinerlei Nutzen begründen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Oktober**

Der Bundesregierung ist es nach den im Bundesbahngesetz (BbG) enthaltenen Vorschriften nicht möglich, auf die Deutsche Bundesbahn (DB) einzuwirken, das ehemalige Bahnbetriebswerk (BW) Betzdorf der Stadt Betzdorf/Sieg lediglich zu einem sogenannten Anerkennungspreis zu veräußern. Nach diesen Vorschriften entscheidet die DB selbständig in eigener Verantwortung über die Höhe des Verkaufspreises. Die DB kann bei ihrer derzeitigen angespannten finanziellen Lage auch den Kommunen keine Sonderstellung einräumen und ihren Grundbesitz unter Wert veräußern. Nach § 28 BbG ist der Vorstand der DB verpflichtet, das Unternehmen wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen. Ergänzend hierzu schreibt die Bundeshaushaltsordnung (BHO) in § 63 Abs. 1 Satz 3 vor, daß Gegenstände des Anlagevermögens nur zum vollen Wert, d. h. zu dem sich am Immobilienmarkt aus Angebot und Nachfrage bildenden Verkehrswert, abgegeben werden dürfen.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Trifft es zu, daß der Vorverkauf von Zeit- und Schülerkarten in Bussen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost von den Entscheidungen des Busfahrers abhängt und dies den Dienstanweisungen entspricht? |
| 82. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, daß in ihren Bussen Zeit- bzw. Schülerkarten im Vorverkauf jederzeit erworben werden können? |
| 83. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, diesen Vorverkauf durch Verkaufsstellen in Postämtern, im Einzelhandel oder durch Automaten zu ergänzen, wie dies von kommunalen Verkehrsbetrieben seit Jahren geschieht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß unter „Zeit- und Schülerkarten“ Monatskarten, Wochenkarten (Streckenzeitkarten des Berufsverkehrs) bzw. Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten (Streckenzeitkarten des Schülerverkehrs) verstanden werden sollen. Zu „Schülerfahrtscheinen“ ist ein Vorverkauf nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, daß sich die Fragen nur auf den Bahnbusdienst beziehen, da die Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn (DB) – bis auf fünf Postreisedienst-Stützpunkte im Verkehrsraum Schwaben – zum 1. Februar 1984 abgeschlossen worden ist.

Das Ausgabeverfahren für Bahnbus-Streckenzeitkarten ist in den §§ 6 und 7 a des Bahnbusstarifs geregelt und nicht in das Ermessen des Busfahrers gestellt. Nach § 6 Abs. 4 Bahnbusstarif werden die Ausgabezeiten bekanntgemacht. Dies erfolgt in den Hinweisen für den Fahrgast auf den Stamm- und Berechtigungskarten. Die Dienstanweisungen an die Fahrer sind entsprechend formuliert.

Die Fahrgäste können Monatskarten ab 25. des Vormonats, Wochenkarten ab Donnerstag der Vorwoche gegen Vorlage einer Stammkarte (Berufsverkehr) bzw. einer Berechtigungskarte (Schülerverkehr) beim Fahrer des Busses im Vorverkauf lösen.

Zur Vermeidung von Verspätungen ist der Verkauf von Streckenzeitkarten am ersten Werktag jedes Monats und jeder Woche sowie am ersten Schultag nach den Ferien morgens in der Hauptverkehrszeit abgeschlossen.

Zur Verbesserung des Kundendienstes und zur optimalen wirtschaftlichen Gestaltung des Vertriebsweges hat die DB den Verkauf von Streckenzeitkarten, die ausschließlich im Bahnbus gelten, in die Busse verlagert. Diese Regelung entspricht weitgehend den Wünschen der Bahnbuskunden und ist von ihnen auch gut angenommen worden.

Für den Erwerb von Streckenzeitkarten Bus/Schiene, die wahlweise in Zügen und Bahnbussen gelten, stehen aus verkaufs- und buchungstechnischen Gründen ausschließlich die Fahrkartenausgaben und DB-Verkaufsagenturen zur Verfügung.

Die Organisation des Fahrausweisvertriebs fällt in die Kompetenz der Unternehmensleitung der DB. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hierauf Einfluß auszuüben.

84. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes bei Vorhaben, die von betroffenen Bürgern und den Vertretern öffentlicher Belange kontrovers diskutiert werden, Vorstellungen zur Bürgerbeteiligung und zur Einbeziehung des Bürgerwissens zu berücksichtigen, wie sie im Konzept „Bürgergutachten“ von Professor Dr. Dienel enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, im Zuge der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes Vorstellungen zur Bürgerbeteiligung nach dem Konzept der „Bürgergutachten“ von Professor Dr. Dienel zu berücksichtigen.

Es werden jedoch zustimmende oder ablehnende Stellungnahmen zu jedem Projekt von Abgeordneten, Gebietskörperschaften und Verbänden bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes in die abschließende Projektbeurteilung einbezogen.

Diskussionen zwischen betroffenen Bürgern und Vertretern öffentlicher Belange sind erst sinnvoll, wenn sich in der weiteren Objektplanung eine Linie abzeichnet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständigen Stellen vor Festlegung der Linie ausreichend Gelegenheit zur Bürgerbeteiligung geben.

85. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Art und Umfang der Luftbelastung durch Schadstoffausstoß von Flugzeugen vor, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Schadstoffausstoß drastisch zu mindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober

Der durch den Luftverkehr im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verursachte Schadstoffausstoß beträgt etwa 1 v. H. der Gesamt-Schadstoffemissionen.

Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO hat unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland vorsorglich emissionsbegrenzende Vorschriften entwickelt (Annex 16, Teil II zum ICAO-Übereinkommen), die der Industrie Richtlinien an die Hand geben. Einen darüber hinausgehenden Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Zeit als nicht gegeben an.

86. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Anforderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung an die Überlebensanzüge für Schiffe, insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Einsatzfähigkeit zu stellen, die ab 1. Oktober dieses Jahres für Schiffe ab einer bestimmten Größe obligatorisch vorgeschrieben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. November

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die ab 1. Oktober 1984 vorgeschriebenen Überlebensanzüge die von der Internationalen Seeschiffsorganisation festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Die Vorschriften werden am 1. Juli 1986 weltweit verbindlich. Insbesondere müssen die Überlebensanzüge so beschaffen sein, daß

- die Körperkerntemperatur des Trägers um nicht mehr als 2 °C sinkt, wenn dieser aus mindestens 4,5 Meter Höhe in ruhiges, fließendes Wasser mit einer Temperatur zwischen 0 °C und + 2 °C springt und sich anschließend darin mindestens sechs Stunden lang aufhält,
- beim Sprung ins Wasser und beim Aufenthalt darin die in den Überlebensanzug eingedrungene Wassermenge die Masse von 500 Gramm nicht überschreitet,
- sie vom Träger ohne Hilfe innerhalb von zwei Minuten ausgepackt und angezogen werden können,

- eine Person insbesondere eine senkrechte Leiter von mindestens fünf Meter Länge hinauf- und hinabsteigen, die üblichen Aufgaben beim Verlassen des Schiffes ausführen, eine kurze Strecke durch das Wasser schwimmen und ein Überlebensfahrzeug besteigen kann.

87. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen der Umplanung der vormaligen A 98 Wangen—Kempten als Bundesstraße „B 12 neu“ im Abschnitt Maierhöfen—Eglofstal, abweichend von der bisherigen Trassierung, eine Variante geplant wurde, die über baden-württembergisches Gebiet und dabei durch den historisch, landschaftlich, botanisch und wasserwirtschaftlich bedeutsamen Osterwald durch einen Steilhang führt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Planungsvariante vom Naturschutz und vom Landschaftsschutz her?
88. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Planungsvariante vom Wasserschutz und von der technischen Durchführbarkeit her?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern, für den Abschnitt Maierhöfen—Eglofstal der B 12 neu ein neues Raumordnungsverfahren einzuleiten. An diesem Verfahren wird das Bundesverkehrsministerium nicht beteiligt sein.

Noch vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens ist die bayerische Verwaltung von örtlicher Seite darauf hingewiesen worden, es sei auch eine relativ ortsnahe Umgehung von Isny möglich. Die baden-württembergische Straßenbauverwaltung wurde von bayerischer Seite gebeten, diese Möglichkeit näher zu untersuchen.

Der Bundesregierung sind Einzelheiten über die vor Ort diskutierten – und für den Bau der B 12 neu noch völlig unverbindlichen – Trassenführungen nicht bekannt.

89. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wieviel Zeit wäre – mindestens bzw. erfahrungsgemäß – erforderlich, die Planung einer Bundesstraße B 7 n auf der Trasse des planfestgestellten Autobahnteilstücks A 46 Arnsberg—Bruchhausen bis Arnsberg—Uentrop oder auf einer völlig neuen Trasse bis hin zur Baureife durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Oktober**

Um den jetzigen Planungsstand der A 46 (Planfeststellungsbeschluß vom Oktober 1984) im Abschnitt Bruchhausen—Uentrop für eine neue B 7 (zweistreifig) zu erreichen, wäre bei neuer Trassierung ein Zeitraum von ca. zehn Jahren erforderlich. Ob und inwieweit dabei die bereits planfestgestellte Trasse der A 46 berücksichtigt werden kann, bedarf eingehender Untersuchungen, da ein zweistreifiger Straßenzug nach anderen Trassierungsgrundsätzen geplant wird.

90. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Werden beim Verkehrszentralregister in Flensburg alle Bußgeldverfahren wegen Übertretung der Höchstgeschwindigkeit auf den verschiedenen klassifizierten Straßen (Bundesautobahn, Bundes-, Land-, Kreis- und Ortsstraßen) erfaßt, und wenn ja, wie viele Bußgeldverfahren wurden in den letzten drei Jahren wegen Übertretung der Höchstgeschwindigkeit eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Im Verkehrszentralregister werden nur solche Bußgeldverfahren erfaßt, die zu einem rechtskräftigen Bußgeldbescheid in Höhe von 80 DM und mehr geführt haben. Wegen Übertretung der Höchstgeschwindigkeit sind 1981 rund 647 000, 1982 rund 761 000 und 1983 rund 481 000, also insgesamt 1,889 Millionen Bußgeldentscheidungen eingetragen worden. Das sind bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten 30,9 v. H. im Jahr 1981, 35,1 v. H. im Jahr 1982 und 29,7 v. H. im Jahr 1983. Die geringeren Zahlen für 1983 beruhen auf der in diesem Jahr erfolgten Anhebung der Eintragungsgrenze auf 80 DM. In den genannten Zahlen sind die Fälle nicht enthalten, in denen ein Geschwindigkeitsdelikt von einer Straftat konsumiert wird oder in denen die Geldbuße auf der Grundlage einer gleichzeitig begangenen Ordnungswidrigkeit mit höherer Bußgeldandrohung festgesetzt worden ist. Werden diese Delikte hinzugerechnet, ergibt sich für das Jahr 1983 eine Zahl von 492 000.

91. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß von den im Januar 1985 auslernenden Lehrlingen der Karlsruher Bundesbahndienststellen 70 Jugendliche nicht in den Bundesbahndienst übernommen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist zur Zeit noch nicht entschieden, wie viele der im gesamten Jahr 1985 (nicht nur im Januar 1985) ihre Ausbildung bei der DB beendenden Nachwuchskräfte in ein Beschäftigungsverhältnis bei der DB übernommen werden können. Angesichts des erheblich verminderten Personalbedarfs muß davon ausgegangen werden, daß dies nur ein verhältnismäßig kleiner Teil sein wird.

Die DB wird die zu berücksichtigenden Kräfte zur gegebenen Zeit nach den Grundsätzen der Bestauslese und mit Rücksicht auf die aktuelle Bedarfslage auswählen, und zwar innerhalb aller Nachwuchskräfte im Bezirk der jeweiligen Bundesbahndirektion.

Die in der Frage genannte Zahl, die offensichtlich auf den Raum Karlsruhe zielt, kann daher auch nicht annähernd bestätigt werden; im gesamten Direktionsbezirk Karlsruhe werden voraussichtlich 237 Auszubildende ihre Ausbildung beenden, darunter 81 bei den Bundesbahndienststellen in Karlsruhe selbst.

92. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bei der Deutschen Bundesbahn (DB) gegebenenfalls darauf hinwirken, einen möglichst großen Teil der Jugendlichen in die Dienste der DB zu übernehmen, auch

wenn beim Abschluß des Ausbildungsvertrages einvernehmlich keine Weiterbeschäftigungszusage nach erfolgter Berufsausbildung gegeben wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Die Anstrengungen der Deutschen Bundesbahn (DB) auf der Grundlage der von der Bundesregierung am 23. November 1983 beschlossenen Leitlinien zur Konsolidierung der DB richten sich u. a. auf Anpassungsmaßnahmen an die Strukturveränderungen in Wirtschaft und Verkehr und auf die Ausschöpfung der Rationalisierungsmöglichkeiten. Ein Ziel dieser Bemühungen ist eine deutliche Senkung der Personalkosten, nicht zuletzt auch im Interesse der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze. Dies erfordert eine Personalbestandsverminderung, die im wesentlichen durch Zurückhaltung bei den Neueinstellungen erreicht werden muß, wenn Entlassungen vermieden werden sollen.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die DB mit Rücksicht auf die allgemeine Ausbildungssituation der Jugendlichen alle Ausbildungsplätze besetzt hat, obwohl der Bedarf an Mitarbeitern Ausbildungen nur in wesentlich geringerer Zahl erforderlich gemacht hätte. Die DB hat deswegen bereits bei Abschluß der Ausbildungsverträge aller Auszubildenden darauf hingewiesen, daß nach Ausbildungsende mit einer Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der DB nicht gerechnet werden kann.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf die DB einzuwirken, ihre – diesen Zielsetzungen entsprechenden – Personaldispositionen zu ändern.

93. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Welche Arbeitsmarktchancen sieht die Bundesregierung für die nach Beendigung ihrer Ausbildungszeit möglicherweise nicht in die Dienste der Deutschen Bundesbahn übernommenen Jugendlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Die Qualität der Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn (DB) ist nach allgemeiner Ansicht gut. Die bei der DB überwiegend in gewerblich-technischen Berufen ausgebildeten Jugendlichen haben daher eine reelle Chance auf dem Arbeitsmarkt, die durch die Bemühungen der Bundesregierung um eine allgemeine Belebung der wirtschaftlichen Konjunktur noch verbessert wird.

Dies war und ist weiterhin einer der Grundgedanken bei den seit vielen Jahren unternommenen Bemühungen der Bundesregierung um die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen für Schulabgänger. Diese Bemühungen der Bundesregierung hat die DB in erheblichem Umfang unterstützt.

94. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinwirken, den eventuell nicht übernommenen Jugendlichen alternative Arbeitsplatzangebote zu machen, wie dies z. B. bei der Deutschen Bundespost der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Auch die zu erwartende geringere Zahl von Übernahmen in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Deutschen Bundesbahn (DB) im Vergleich zu den Ausbildungsabschlüssen insgesamt setzt bereits die Bereitstellung alternativer Arbeitsplatzangebote bei der DB selbst voraus, da die Übernommenen zunächst meist nicht in den erlernten Berufen untergebracht werden können.

Die DB hat darüber hinaus erneut – wie in den Vorjahren – ihre Beteiligungsunternehmen (z. B. Transfracht, Schenker & Co., Reisebüros) über die Situation der auslernenden Auszubildenden unterrichtet. Es ist noch nicht bekannt, in welchem Umfang die Bedarfslage dieser Unternehmen Einstellungen ermöglichen wird.

95. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Warum werden die Sonderentwurfspreise bei Submissionen von Brückenbauwerken seit 1970 nicht mehr verlesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

Die Praxis der Vergabestellen, im Eröffnungstermin die Angebotspreise der Nebenangebote (z. B. für Sonderentwürfe von Brücken) nicht zu verlesen, entspricht der für öffentliche Aufträge verbindlichen „VOB-Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (§ 22 Nr. 3 Abs. 2 VOB/A). Diese Bestimmung befand sich bereits in der ersten, 1926 herausgegebenen VOB. Falls einzelne Vergabestellen zwischenzeitlich anders verfahren haben sollten, wäre dies nicht VOB-gemäß gewesen.

96. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung mit den Richtlinien für das Behandeln der Bewerbungen und Angebote für Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (RAStB 82) den mehrfeldrigen Einfeldträger aus der Wertung genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. November**

In den „Richtlinien für das Behandeln der Bewerbungen und Angebote für Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 1982 (RAStB 82)“ ist u. a. geregelt, daß bei der Ausschreibung einer Mehrfeldbrücke mit Durchlaufträger-System ein Nebenangebot mit Einfeldträger-System dem Hauptangebot nicht gleichwertig ist und im Rahmen der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden darf; dies gilt jedoch nicht, wenn solche Nebenangebote vom Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen gewünscht oder ausdrücklich zugelassen sind.

Diese Regelung wurde – zur Klärung der Wettbewerbsbedingungen – auf Grund inzwischen vorliegender ungünstiger Erfahrungen mit zahlreichen ausgeführten Einfeldträger-Brücken, insbesondere in Fertigteilbauweise, aufgenommen.

Sofern in geeigneten Fällen entsprechende Nebenangebote zugelassen sind, werden gleichzeitig verschiedene technische Bedingungen dafür genannt (Mindestdicken der Träger, fugenlose Fahrbahnplatten usw.), ohne deren Einhalten Angebote für Einfeldträger-Brücken technisch und wirtschaftlich nicht annehmbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

97. Abgeordneter
Haar
(SPD) Beabsichtigt die Deutsche Bundespost durch Einbeziehung weiterer Flughäfen, das bestehende Nachtluftpostnetz auszudehnen?
98. Abgeordneter
Haar
(SPD) Wenn ja, wie viele Starts und Landungen nach 22 Uhr wären mit einer solchen Ausweitung des Nachtluftpostnetzes verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. November

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, das bestehende Nachtluftpostnetz durch Einbeziehung weiterer Flughäfen auszudehnen. Es wird jedoch geprüft, ob sich durch eine Umstrukturierung des Nachtluftpostnetzes, bei der u. a. in bestimmten Relationen Direktflüge eingerichtet werden, der Einsatz kleinerer und damit geräuschärmerer Flugzeuge ermöglichen läßt. In welchem Umfang sich dadurch Veränderungen bei Starts und Landungen nach 22 Uhr ergeben werden, kann z. Z. noch nicht gesagt werden.

99. Abgeordneter
Haar
(SPD) Warum wird statt eines vermehrten Einsatzes von Flugzeugen nicht die Deutsche Bundesbahn mit ihren neuen Angeboten „Post-Intercity“ und „Inter-Cargo-Netz“ genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. November

Die von der Deutschen Bundesbahn angebotenen Dienste werden von der Deutschen Bundespost (DBP) bereits im größtmöglichen Umfang genutzt. Auch das eigens für Postzwecke geschaffene ExprIC-Netz vermag aber die Anforderungen der DBP für den eiligen Briefdienst nur teilweise zu erfüllen. Über dieses Netz kann die laufzeitgerechte Briefbeförderung nur im mittleren Fernverkehr, nicht dagegen die Versorgung von weit entfernten und verkehrsgeografisch peripheren Gebieten sowie von Berlin (West) gewährleistet werden.

100. Abgeordneter
Haar
(SPD) Welches Leistungsprofil der Deutschen Bundesbahn (DB) wäre erforderlich, um sowohl das bestehende als auch das geplante erweiterte Nachtluftpostnetz weitgehend durch spezielle Angebote der DB zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. November

Im Rahmen der derzeitigen und der auf absehbare Zeit zu erwartenden technologischen Gegebenheiten im Eisenbahnbetrieb sieht die Bundesregierung keine Möglichkeiten für einen vollständigen oder auch nur weitgehenden Ersatz des Nachtluftpostnetzes durch spezielle Angebote der Deutschen Bundesbahn. Wenn die geforderten Brieflaufzeiten eingehalten werden sollen, müßten die Reisezeiten auf der Schiene denen des jetzigen Nachtluftpostnetzes vergleichbar sein. Insbesondere für die Versorgung von Berlin (West) ist wegen der Abhängigkeit vom Transitverkehr keine Alternative zum derzeitigen Nachtluftpostnetz zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

101. Abgeordneter
Zander
(SPD) Wann ist der letzte Termin, zu dem die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) erklären kann, daß sich die Bundesrepublik Deutschland nicht an den beiden Weltraumprojekten „COLUMBUS“ und „ARIANE 5“ bzw. einem der beiden Projekte beteiligen will?
102. Abgeordneter
Zander
(SPD) Kann die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag versichern, daß die Frist für eine Absage an die ESA nicht verstreicht, weil die Bundesregierung bis heute keine Kabinettsentscheidung in dieser Angelegenheit herbeigeführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November

Nach den gemäß Anlage III der ESA-Konvention erforderlichen Entschlüssen des ESA-Rates vom Sommer 1984 zu den Vorbereitungsprogrammen für die Weltraumprojekte COLUMBUS und HM 60 (Kryogen-Hochdrucktriebwerk für einen neuen Typ der ARIANE-Träger rakete) konnten die Mitgliedstaaten der ESA bis zum 31. Oktober 1984 erklären, ob sie sich an diesen Vorbereitungsprogrammen von vornherein nicht beteiligen wollen. Ließen sie diese Frist verstreichen, wurden sie sogenannte Teilnehmerstaaten, die berechtigt sind, an der Ausarbeitung der erforderlichen Deklarationen für die Projekte mitzuwirken. Erst die Annahme dieser Deklarationen, die innerhalb der von den Teilnehmerstaaten zu vereinbarenden Fristen vollzogen werden muß, schafft rechtliche und finanzielle Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten zur Beteiligung an den Programmen, zunächst beschränkt auf die voraussichtlich bis Ende 1986 dauernden Vorbereitungsphasen.

Die Bundesregierung ist selbstverständlich daran interessiert, an beiden Deklarationen mitzuarbeiten und hat daher bis zum 31. Oktober 1984 nicht erklärt, von vornherein nicht an den Programmen interessiert zu sein. Wann sie sich verbindlich über ihre Beteiligung oder Nichtbeteiligung erklären muß, hängt von den Deklarationen ab, für die die Arbeiten in vollem Gang sind.

Jedenfalls ist bisher noch keine Frist für eine verbindliche Entscheidung verstrichen.

103. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Membranherstellung und Nutzung von Membranprozessen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur Situation in den USA und in Japan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November

Der weltweite Umsatz mit Membranen verteilte sich 1982 zu je etwa 40 v. H. auf Japan und die USA und zu etwa 10 v. H. auf die Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der EG hat die Bundesrepublik Deutschland einen Marktanteil von etwa 80 v. H.

104. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland bisher nur unzureichend gelungen ist, die Ergebnisse der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Membranherstellung und -nutzung in praktisch und kommerziell nutzbare Prozesse oder Produkte umzusetzen, und hält die Bundesregierung deshalb eine zentrale Koordinierung und die Zusammenfassung der in Universitäten, Großforschungseinrichtungen und in der Industrie bestehenden FuE-Aktivitäten zur Membrantechnik in einem staatlich geförderten Programm für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 7. November**

Träger der Membranentwicklung in den USA und in Japan sind oft große Chemieunternehmen. Die deutschen Chemieunternehmen haben, von einer wesentlichen Ausnahme auf dem Anwendungssektor Medizin, es handelt sich um ENKA, abgesehen, bisher der Entwicklung von Membranen (z. B. auf Polymerbasis) keine Priorität zugeordnet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß diese Prioritätensetzung von einer extrem forschungsintensiven und exportorientierten Industriebranche erfolgt ist.

Die Bundesregierung plant, die Membrantechnologie konzentrierter als bisher zu fördern. Bei Verbundprojekten werden Institute der Hochschulen, der Großforschungseinrichtungen und der Fraunhofer-Gesellschaft zusammen mit Industrieunternehmen arbeiten. Hierbei wird der Versuch unternommen, auch Chemieunternehmen stärker als bisher zur Mitarbeit zu gewinnen.

105. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

In welchen Haushaltstiteln des Einzelplans 30 des Bundeshaushalts '85 sind im einzelnen die insgesamt 55 Milliarden DM für die geplante Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Projekt einer bemannten Weltraumstation enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 7. November**

Für die geplante Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltraumstation COLUMBUS und an HM 60/ARIANE 5 sind im Regierungsentwurf Einzelplan 30/1985 im Kapitel 30 06 Titel 686 01 „Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris“ vorsorglich Mittel in Höhe von 40,9 Millionen DM veranschlagt, und zwar 16,3 Millionen DM für COLUMBUS und 24,6 Millionen DM für HM 60.

Die gegenwärtigen Planungen erfordern jedoch Mittel von rund 55 Millionen DM. Für den Mehrbedarf von ca. 14 Millionen DM ist Deckung durch Umschichtung innerhalb des ESA-Titels (Verschiebung von Vorhaben und Programmen) im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsplans vorgesehen.

106. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft forschen auf dem Gebiet schwefelfressender Bakterien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. November**

An der Thematik „schwefelfressender“ Bakterien arbeiten im Bereich der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland schwerpunktmäßig u. a. die folgenden Hochschulinstitute:

Institut für Mikrobiologie der Universität Bonn

Lehrstuhl für Mikrobiologie der Universität Braunschweig

Institut für Allgemeine Botanik, Abteilung Mikrobiologie der Universität Hamburg

Institut für Mikrobiologie und Biochemie der Universität Regensburg.

Auf dem Gebiet der biologischen Materialzerstörung, Betonzerstörung und Denkmalzerstörung wird die Problematik schwefelfressender Bakterien am Institut für Mikrobiologie der Universität Hamburg, am Institut für Hygiene und am Institut für Mikrobiologie der Universität des Saarlandes und in der Abteilung Geomikrobiologie der Universität Oldenburg untersucht.

Die Bergbauforschung Essen GmbH arbeitet an biologischen Methoden der Kohleentschwefelung, der Lehrstuhl für technische Chemie der Universität Dortmund an der bakteriellen Laugung von Industrierückständen und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover u. a. an der Gewinnung von Metallen durch bakterielle Laugung.

Forschungen zur Entschwefelung von Erdöl werden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Preussag AG sowie vom Institut für Mikrobiologie der Universität Braunschweig durchgeführt.

Industriefirmen, die sich in ihren Forschungen mit „schwefelfressenden“ Bakterien befassen, sind u. a. die Preussag AG, Uranerzbergbau GmbH in Bonn und Saarberg-Interplan.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird, soweit bekannt, an folgenden Instituten an der Thematik „schwefelfressender“ Bakterien gearbeitet:

Niederlande:

Institut für Mikrobiologie der Technischen Universität Delft

– bakterielle Kohleentschwefelung –

Institut für Mikrobiologie der Universität Groningen

Frankreich:

Institut für Bodenmikrobiologie der CNRS in Nancy

Französisches Zentrallabor für Denkmalpflege in Champs sur Marne

Italien:

Universität Cagliari Sardinien

– bakterielle Kohleentschwefelung –

Institut für Mineralogie der Universität Rom

England:

Warren Springs Laboratory in Stevenage

– bakterielle Kohleentschwefelung –

Institut of environmental science, University of Warwick

Irland:

Institut for industrial research and standards in Dublin

Griechenland:

I. G. M. E. der Universität Athen

In der Planung befindet sich ein Gemeinschaftsprojekt zur Entfernung des organischen Schwefels aus der Kohle zwischen den Instituten der Universitäten Delft/Niederlande, Cagliari/Italien und der Bergbauforschung in Essen.

107. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Anstrengungen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Intensivierung und Stärkung der Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, das für den Umweltschutz und für die Verwendung von Kohle von erheblicher Bedeutung sein kann, zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. November

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert unter dem Stichwort „Mikrobielle Laugung von Erzen“ mit ca. 4 Millionen DM die folgenden Vorhaben:

Mikrobielle in-situ Laugung von Erzresten im Lager Rammelsberg und Gewinnung der Wertmetalle aus den angereicherten Grubenwässern
Vorhaben der Preussag AG Metall, Erzbergwerk Rammelsberg;

Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von metallimmobilisierenden Bakterien aus erzhaltigen Habitats
Vorhaben der Universität Regensburg, Institut für Mikrobiologie;

Bakterielle Haldenlaugung polymetallischer Erze
Vorhaben der Uranerzbergbau GmbH.;

Ferner wird mit ca. 1,35 Millionen DM ein Vorhaben bei der Bergbauforschung in Essen zur mikrobiellen Entschwefelung von Kohle gefördert.

108. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Warum besteht die Besatzung des deutschen Forschungsschiffes „Polarstern“ fast nur aus Spaniern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November

Das deutsche Polarforschungs- und Versorgungsschiff „Polarstern“ verfügt über eine Stammbesatzung von insgesamt 41 Frauen und Männern. Sechs Mannschaftsdienstgrade, die als Seeleute im Decksbereich tätig sind, besitzen die spanische Staatsangehörigkeit; sie werden auf Grund ihrer umfangreichen Erfahrungen in der Hochseefischerei bevorzugt zur Unterstützung fischereibiologischer Forschungsarbeiten eingesetzt. Sie erfüllen ihre Aufgaben zur vollen Zufriedenheit der Wissenschaftler und der Fahrtleitung. Sie sind im Mittel seit mehr als zehn Jahren Mitarbeiter der Hapag-Lloyd-Reedereigruppe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

109. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um die Technikdistanz von Mädchen in Schule und Ausbildung zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 31. Oktober**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, die Technikdistanz von Mädchen abzubauen und ihnen den Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildungsgängen und Berufen zu erleichtern. Sie kann hierzu bei der gegebenen Zuständigkeitsverteilung vor allem durch Modellversuche und Forschungsvorhaben beitragen.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist ein breit angelegtes Modellversuchsprogramm zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen durchgeführt worden. In dem Modellprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ haben insbesondere die Vorhaben zum Schwerpunkt Bürotechnik das Ziel, neue Wege zu öffnen, um Frauen besser darauf vorzubereiten, mit dem technologischen Wandel an den Arbeitsplätzen Schritt halten zu können.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt ferner die Vergabe eines Forschungsvorhabens „Computerkurse für Mädchen“, in dessen Rahmen auch die Ursachen der Technikdistanz bei Mädchen untersucht und Vorschläge für ihre Beseitigung erarbeitet werden sollen. Ferner beabsichtigt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zusammen mit dem Bayerischen Kultusministerium und der Bayerischen Lehrerfortbildungsakademie Dillingen ein Seminar zum Thema „Neue Informationstechnologien und Lehrerbildung“ durchzuführen. Auch hier wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft darauf drängen, daß die Neuen Informationstechnologien als Bestandteil der Mädchenbildung stärkeres Gewicht in der Lehrerbildung erhalten.

Seit Anfang dieses Jahres fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft an der Technischen Universität Berlin das Forschungsprojekt „Ingenieurinnen – Untersuchung ihrer Studien- und Arbeitsbedingungen“.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den bei ihm eingerichteten Gesprächskreis Bildungsplanung gebeten, sich mit der Problematik von Naturwissenschaft und Technik im Bildungswesen zu befassen und dabei auch besonders auf die Probleme der Mädchen und Frauen einzugehen. Der Gesprächskreis hat im Frühjahr dieses Jahres eine Empfehlung „Naturwissenschaft und Technik als Bildungsauftrag“ verabschiedet und dabei ausdrücklich die Notwendigkeit einer besonderen Förderung von Frauen und Mädchen im Bereich von Naturwissenschaft und Technik hervorgehoben.

110. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Initiativen zur Ausfüllung der Ausbildungsplatzlücke hat die Bundesregierung in diesem Haushaltsjahr bereits ergriffen, und welche wird sie dazu noch in den nächsten Monaten ergreifen, um die Lehrstellennot insbesondere der Problemgruppen zu überwinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. November**

Die Bundesregierung führt – mit Erfolg – die bereits eingeleiteten Maßnahmen fort, um die Ausbildungsplatzbilanz dieses Jahres in den nächsten Wochen und Monaten kontinuierlich zu verbessern und noch möglichst viele bisher nicht vermittelte Bewerber in Ausbildung zu bringen. Die Zahl der am Stichtag 30. September 1984 noch unversorgten Jugendlichen wird daher wie im Vorjahr in der nächsten Zeit noch erheblich zurückgehen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung konzentrieren sich auf folgende Initiativen bei der Wirtschaft, bei den Ländern und im eigenen Bereich:

1. Sie ruft die Wirtschaft auf, in den nächsten Wochen ihre Anstrengungen fortzusetzen, freie und freiwerdende Ausbildungsplätze zu besetzen und zusätzliche Plätze bereitzustellen. Dadurch können noch 20 000 bis 25 000 Bewerber in eine betriebliche Berufsausbildung vermittelt werden.
2. Die Beauftragten der Ministerpräsidenten der Bundesländer haben verstärkte Anstrengungen für die Einrichtung von vollzeitschulischen Ausbildungsmaßnahmen mit Kammer- oder Schulprüfungen zugesagt. Insgesamt ist die Bereitstellung von 15 000 bis 20 000 derartigen Ausbildungsplätzen möglich. Hier ist jetzt eine volle bedarfsgerechte Umsetzung erforderlich und vorgesehen.
3. Nach Angaben aus den Ländern werden spezifische Landesprogramme im außerschulischen Bereich ca. 5 000 Ausbildungsplätze erbringen.
4. Das Bundeskabinett hat am 24. Oktober 1984 eine Aufstockung der Mittel für das Benachteiligtenprogramm über den jetzt vorliegenden Haushaltsansatz 1985 hinaus beschlossen: Die Zahl der Vollausbildungsplätze im Benachteiligtenprogramm wird um 60 v. H. erhöht. Damit stehen allein in diesem Programm weitere 5 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. In den Jahren 1984 bis 1988 werden hierfür vorbehaltlich der Entscheidung des Parlaments rund 280 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Für 1985 hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, den Mittelansatz für das Programm im Haushalt 1985 um 86 Millionen DM auf 256 Millionen DM aufzustocken. Gleichzeitig wird im Rahmen des Gesamthaushaltes ein entsprechender Einsparungsvorschlag gemacht. Diese Maßnahmen werden noch in diesen Wochen anlaufen, um zusammen mit denen der Wirtschaft und der Länder möglichst rasch zur Entlastung des Ausbildungsplatzmarktes beizutragen.

5. Durch die Bundesanstalt für Arbeit werden zusätzliche zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote nach dem Arbeitsförderungsgesetz gemacht. Hier werden nochmals weitere 5 000 Plätze zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation fort. Sie hat beispielsweise die Ausbildungsleistung des Bundes um rund 7,5 v. H. gesteigert und ausbildungsrelevante Vorschriften verbessert. Die vielseitige finanzielle Förderung der Berufsausbildung durch die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit (1984 = rund 1,4 Milliarden DM) wird ebenso fortgeführt wie die zahlreichen Aktionen der Bundesregierung zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots.

111. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP)

Welche Schulabschlüsse – (ohne Schulabschluß – Hauptschulabschluß, Realschulabschluß, Abitur) – haben die 20 601 noch nicht vermittelten männlichen Bewerber für Ausbildungsstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. November

Nach den Ermittlungen der Bundesanstalt für Arbeit hatten 11 v. H. der am 30. September 1984 noch nicht vermittelten männlichen Lehrstellenbewerber keinen Schulabschluß; 45 v. H. hatten einen Hauptschulabschluß und 28 v. H. einen Realschulabschluß oder vergleichbaren

Abschluß. 16 v. H. besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife (in dieser Gruppe sind auch die Studienabbrecher und -absolventen enthalten).

- | | |
|--|--|
| 112. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP) | Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um Lehrstellenbewerbern, die dieses Jahr keinen Ausbildungsplatz finden konnten, im nächsten Jahr bevorzugte Chancen zu eröffnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. November**

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, möglichst viele der bisher noch nicht vermittelten Lehrstellenbewerber bereits in den kommenden Wochen und Monaten doch noch in Ausbildungsplätze zu vermitteln. Entsprechende Maßnahmen sind bereits eingeleitet worden; im einzelnen verweise ich hierzu auf meine heutige Antwort zur Frage 110 des Abgeordneten Stiegler. Die Zahl der am 30. September 1984 noch unversorgten Jugendlichen wird daher im Laufe des Vermittlungsjahres 1984/85 noch ganz erheblich zurückgehen, wie dies auch im vergangenen Jahr geschehen ist [von den zum Stichtag 30. September 1983 noch nicht vermittelten Jugendlichen waren am 30. September 1984 nur noch rund 3 200 (= 6,7 v. H.) bei den Arbeitsämtern als Ausbildungsplatzbewerber gemeldet].

Über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus sieht die Bundesregierung allerdings keine Möglichkeit, den nicht vermittelten Jugendlichen des Jahres 1984 im nächsten Jahr gegenüber den übrigen Ausbildungsplatzbewerbern bevorzugte Chancen zu eröffnen.

- | | |
|--|---|
| 113. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP) | Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um insbesondere den zwei Drittel weiblichen Lehrstellenbewerbern, die dieses Jahr keinen Ausbildungsplatz finden konnten, im nächsten Jahr bevorzugte Chancen zu eröffnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. November**

Die in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Stiegler heute erläuterten Maßnahmen tragen auch der Tatsache Rechnung, daß rund zwei Drittel der nicht vermittelten Jugendlichen Mädchen sind. So wird z. B. die Ausweitung des Benachteiligtenprogramms des Bundes insbesondere den bisher noch nicht vermittelten weiblichen Lehrstellenbewerbern zugute kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

- | | |
|--|--|
| 114. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) | Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Tätigkeit von Handelsberatern im allgemeinen und insbesondere innerhalb der BK-Programme gemacht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Im Rahmen des „Beratungsdienstes für die Wirtschaft in den Entwicklungsländern“ sind derzeit 28 BK-Berater in 20 Entwicklungsländern tätig. Diesen Fachkräften obliegt die Beratung von interessierten Unternehmen in Entwicklungsländern mit dem Ziel, betriebliche Kooperationen zwischen diesen Unternehmen und deutschen Unternehmen anzubahnen, und zwar in den Bereichen Handel, Technologietransfer und Investitionen. Die früheren drei Handelsberater für die Länder Peru, Sri Lanka und Zimbabwe sind seit Beginn des Jahres 1984 in diesen umfassender angelegten Beratungsdienst integriert worden, da es sich als unzweckmäßig erwiesen hat, die Handelsförderung von den übrigen Kooperationsformen zu trennen. Das BK-Programm hat seit 1975 allein Exporte der Entwicklungsländer in Höhe von insgesamt 400 Millionen DM bewirkt (Stand: 31. Dezember 1983). Die Bundesregierung strebt daher in den kommenden Jahren eine maßvolle Ausweitung des BK-Programms an.

115. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen, Handelsberatungstätigkeiten verstärkt über die deutschen Auslandsvertretungen abzuwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Die Beratung von Firmen im Gastland über Möglichkeiten des Exports in die Bundesrepublik Deutschland gehört mit zu den Aufgaben der Auslandsvertretungen. In den Anweisungen des Auswärtigen Amtes an die Auslandsvertretungen über die Unterstützung der außenwirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen wird betont, daß die Förderung des Außenhandels gleichen Rang wie die Aufgaben in den anderen Arbeitsbereichen hat. Weiter heißt es dort, daß auch Exporteure des Gastlandes, insbesondere in Entwicklungsländern, im Rahmen des Möglichen bei ihren Bemühungen um Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden sollen.

Im Einzelfall hängt der Umfang dieser Handelsberatungstätigkeit von der Personalstärke der jeweiligen Auslandsvertretung ab. Das Auswärtige Amt ist deshalb bemüht, seine Wirtschaftsdienste in denjenigen Ländern zu verstärken, in denen die Erwartung in die Unterstützung durch die Auslandsvertretung wächst.

Wenn im jeweiligen Gastland ein BK-Berater tätig ist, so ist er gehalten, mit der Auslandsvertretung eng zusammenzuarbeiten.

116. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der Verwaltung der über den Einzelplan 23 des Bundeshaushalts bisher an die DEG geflossenen 749 250 000 DM jemals – sei es aus dem direkten Kontakt zur Geschäftsführung der DEG oder über ihre Mitwirkung im Aufsichtsrat der DEG – Kenntnis über Betragssummen – seien es konkrete Zahlen oder Größenordnungszahlen, seien es Teilbeträge, Jahresbeträge oder Mehrjahresbeträge – erhalten, die über den Sonderfonds für Aufsichtsratsvergütungen der DEG-Projektgesellschaften (Firmen und Entwicklungsbanken) fließen, und wie lauten diese Betragssummen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat durch seinen Staatssekretär als Mitglied des Aufsichtsrats Kenntnis über die Betragszahlen des Sonderfonds. Die Frage nach der Höhe der Betragszahlen kann unter Hinweis auf das Gesellschaftsrecht, das Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützt, nicht beantwortet werden.

117. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wie lauten im Wortlaut die Beschlüsse des Aufsichtsrats der DEG über den bei der DEG angelegten Sonderfonds für Aufsichtsratsvergütungen aus Projektgesellschaften (Firmen und Entwicklungsbanken) aus den Jahren 1968, 1977 und 1982, an denen die Bundesregierung im Aufsichtsrat der DEG mitgewirkt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates der DEG zum Sonderfonds liegen dem Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Mitglied des Aufsichtsrates ebenfalls vor. Da sie als interne Geschäftspapiere gelten und Betragszahlen enthalten, können sie aus den bereits genannten rechtlichen Gründen nicht übermittelt werden.

118. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist bei der DEG die Regelung der Bezüge der Geschäftsführung in irgendeiner Form gekoppelt mit den bei der DEG erwirtschafteten Erträgen aus Beteiligungen, Zinserträgen aus beteiligungsähnlichen Darlehen, Provisionen und anderen Erträgen aus Treuhandgeschäften und sonstigen Dienstleistungen, den Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Erträgen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Es besteht keine Koppelung zwischen der Regelung der Bezüge der Geschäftsführung mit den bei der DEG erwirtschafteten Erträgen.

119. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Erhält die Geschäftsführung der DEG für ihre Tätigkeit außer den im Geschäftsbericht der DEG angegebenen Bezügen und den Anteilzahlungen aus dem Sonderfonds für Aufsichtsratsvergütungen ihrer Projektgesellschaften noch irgendwelche weiteren Einkünfte, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der DEG stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Die Geschäftsführung der DEG erhält für ihre Tätigkeit außer den im Geschäftsbericht der DEG angegebenen Bezügen und den Anteilzahlungen aus dem Sonderfonds für Aufsichtsratsvergütungen ihrer Projektgesellschaften, mit einer Ausnahme, keine weiteren Einkünfte. Dies ist

die private Nutzung eines Dienstfahrzeuges zwischen Wohnung und Dienststelle, die als geldwerter Vorteil den Einkünften hinzuzurechnen ist.

120. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Hat die Bundesregierung über ihren direkten Kontakt zur DEG oder über ihre Mitwirkung im Aufsichtsrat der DEG jemals Informationen erhalten oder erfragt, ob Mitarbeiter der DEG außer für ihre Mitwirkung in den Aufsichtsräten der Projektgesellschaften der DEG noch aus anderen Funktionen, die sie für Projektgesellschaften ausüben – etwa als Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Mitgesellschafter –, Einkünfte erhalten bzw. erhalten haben, und wie lauten gegebenenfalls diese Informationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Der Bundesregierung liegen Informationen über Tatbestände, die in der Frage angesprochen werden, nicht vor. Es bestand und besteht auch keine Veranlassung dies zu tun.

121. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsachen, daß sie alle Stammeinlagen der DEG hält, daß die Entwicklungspolitik der Bundesregierung den entwicklungspolitischen Rahmen für die Arbeit der DEG darstellt und daß sie die politische Verantwortung für die DEG gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit trägt, bereit, sich über den Aufsichtsrat der DEG die Informationen einzuholen, die zur vollständigen Beantwortung der an sie bisher (im Oktober und November 1984) gerichteten parlamentarischen Anfragen von Abgeordneten erforderlich sind – Fragen, welche die Bundesregierung bisher nach eigener Angabe deshalb „nicht vollständig“ beantworten konnte, weil die Geschäftsführung der DEG nur dem Aufsichtsrat zur Auskunft verpflichtet sei –, und bis wann kann die Bundesregierung die vollständige Beantwortung nachholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. November**

Die Bundesregierung hat die bisher im Oktober und November 1984 an sie gerichteten parlamentarischen Anfragen umfassend – und soweit es das Gesellschaftsrecht zuläßt – beantwortet. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Unbeschadet ihrer politischen Verantwortung kann die Bundesregierung allerdings aus den bereits erwähnten rechtlichen Gründen keine weitergehende Auskunft geben.

Bonn, den 9. November 1984

